

„Blockaden brechen – Respekt wählen! Gemeinsam für Freiheit und gleiche Rechte“ Wahlprüfsteine des LSVD zur Bundestagswahl 2017

Eine freie Gesellschaft muss allen Menschen garantieren, jederzeit, an jedem Ort, ohne Angst und Anfeindung verschieden zu sein. Das ist nur in einer offenen und pluralistischen Gesellschaft möglich. Dafür tritt der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) ein.

1. Ein respektvolles gesellschaftliches Miteinander und Akzeptanz im Alltag stärken!

Diskriminierung und Ausgrenzung schaden dem gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ideologien der Ungleichwertigkeit, die Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit als alleinige Normen definieren, tabuisieren, werten ab und grenzen aus. Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Inter* (LSBTI) haben in den letzten Jahrzehnten viel an Akzeptanz erkämpft und gewonnen. Dennoch werden sie im Alltag auch heute noch oft als Menschen zweiter Klasse behandelt, verleugnet, beleidigt, verbal oder gar physisch bedroht und angegriffen. Das darf nicht hingenommen werden.

1.1 Wie wollen Sie dafür sorgen, dass LSBTI auch im Alltag an jedem Ort offen und angstfrei leben können?

Union



„Wir wissen, dass in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften Werte gelebt werden, die grundlegend für unsere Gesellschaft sind. Wir unterstützen ausdrücklich das Ziel, Menschen vor Diskriminierungen aufgrund ihrer sexuellen Identität zu schützen und zu unterstützen.“

SPD



und Pflichten.

„Akzeptanz für alle Lebensformen ist ein Grundpfeiler unserer pluralistischen Gesellschaft. Jedoch ist bis heute die Diskriminierung von LSBTI allgegenwärtig. Wir wollen in Deutschland die Menschenrechtsarchitektur stärken und weiterentwickeln. Zu den Menschenrechten gehört auch, dass Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und ihrer geschlechtlichen Identität frei und sicher leben können – mit gleichen Rechten

und Pflichten. Die Gleichheitsrechte in Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz müssen um die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität erweitert werden. Initiativen gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie werden wir verstärken. Wir werden die Lage von trans- und intergeschlechtlichen Menschen verbessern und gewährleisten, dass sie selbst über ihr Leben bestimmen können. Das betrifft medizinische, gesundheitliche, soziale und rechtliche Aspekte. Wir werden daher das

Transsexuellengesetz und weitere Gesetze reformieren. Generell gilt: Menschenverachtende Einstellungen sind mit unseren Grundwerten unvereinbar. Sie dürfen nicht unwidersprochen hingenommen werden. Dabei geht es darum, klare Grenzen aufzuzeigen – ganz egal wo Diskriminierung geschieht, ob in der Freizeit, im Netz oder am Arbeitsplatz.

Präventive Maßnahmen haben für uns dabei einen wichtigen Stellenwert: So werden im Rahmen des Anfang 2015 gestarteten Bundesprogramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend neun Projekte zur Bekämpfung von Homo- und Transphobie sowie ein Verband gefördert.

Die Projekte laufen von 2015 bis 2019 und haben ein Fördervolumen von über vier Millionen Euro. Diese Arbeit wollen wir weiter fördern."

Linke



„Ziel der LINKEN ist eine soziale und gerechte Gesellschaft in der alle Menschen angstfrei und in Würde leben können. Ein angstfreies Leben von LSBTI kann nur gewährleistet werden, wenn vollständige Rechtsgleichheit hergestellt wird und zugleich ein kultureller Wandel befördert wird, dass LSBTI ein gleicher und gleichwertiger Teil der Gesellschaft sind. Dafür streitet DIE LINKE.“

Grüne



„Religiöse Fanatiker und rechte Hetzer wollen LSBTI aus dem öffentlichen Leben drängen, sprechen ihnen gleiche Rechte und gleiche Menschenwürde ab. Auf Schulhöfen, in Fußballstadien und in bestimmten Musikszenen tauchen immer wieder menschenfeindliche Parolen auf und bereiten den Boden für Gewalt. Weghören gilt nicht, wenn gegen Minderheiten gehetzt werden. Wir stehen für eine Politik der Vielfalt: aktive Prävention von Vorurteilen, klare Kante gegen Anfeindungen, Ausgrenzung und Gewalt.“

Zwei küssende Männer in der Öffentlichkeit, Kinder mit zwei Mütter, Selbstbestimmung für trans* und inter* Menschen, Schulen, in den queere Jugendliche so sein können, wie sie sind: All das ist leider noch keine Selbstverständlichkeit. Dies zu ändern, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle müssen für Vielfalt und Respekt und gegen Menschenfeindlichkeit kämpfen. Das betrifft sowohl Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik als auch zivilgesellschaftliche Initiativen – Stiftungen, Unternehmen, Schulen, Medien, Verbände usw. – sie alle müssen sich daran beteiligen und die Akzeptanz aktiv fördern.“

FDP



„Wir Freie Demokraten halten Homo- und Transphobie für genauso wenig akzeptabel wie Rassismus und Fremdenhass. Sie sind der Boden, auf dem Gewalt und Diskriminierung gedeihen. Wir stehen für Vielfalt und Wertschätzung in der Gesellschaft. Insbesondere mit konkreten Maßnahmen für Bildung, Förderung von Selbsthilfe und Diversity Management, aber auch durch Sensibilisierung staatlicher Entscheidungsträger sollen Toleranz und Akzeptanz gestärkt werden. Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld ist dazu mit zusätzlichen Mitteln auszustatten. Wir wollen außerdem die Finanzierung von Programmen des Bundes gegen Extremismus, Rassismus, sowie gegen Homo- und Transphobie sichern. Um rechtliche Diskriminierungen wegen geschlechtlicher Identität oder sexueller Orientierung zu beseitigen,

wollen wir zum Beispiel das überholte Blutspende-Verbot für homo- und bisexuelle Männer abschaffen und das Transsexuellengesetz endlich so erneuern, dass die Personenstands- und Namensänderung ohne diskriminierende Hürden erfolgt. Die Krankenkassen müssen einheitlich die Kosten für alle geschlechtsangleichenden Behandlungen bei Transsexualität übernehmen. Wir fordern zudem eine Anpassung des Antidiskriminierungskatalogs in Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz an denjenigen der europäischen Grundrechtecharta und damit die Aufnahme der Merkmale der sexuellen Ausrichtung und des Alters.

Aber nicht nur in Deutschland, auch weltweit wollen wir dafür sorgen, dass LSBTI offen und angstfrei leben können. So treten wir entschlossen der Diskriminierung von LSBTI in der Außen- und Entwicklungspolitik entgegen und setzen uns dafür ein, LSBTI-Projekte weltweit zu fördern. Im Zuge einer wertegebundenen wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern treten wir dafür ein, dass Regierungen, die Strafen gegen LSBTI nicht abbauen, sondern sogar verschärfen, mit Kürzungen bis Einstellungen der Entwicklungszusammenarbeit rechnen müssen.“

AfD



„Die Alternative für Deutschland steht auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Als Demokraten bekennen wir uns dazu, dass der Schutz der körperlichen Unversehrtheit sowie die Wahrung der persönlichen Ehre und Würde aller Menschen, die in diesem Lande leben, garantiert werden, und zwar unabhängig von Merkmalen wie Herkunft, Ethnie oder auch der sexuellen Orientierung.“

Körperliche Übergriffe und verbale Aggressionen in Form von Beleidigungen oder Drohungen gegen Personen aufgrund deren sexueller Orientierung verurteilen wir auf das Schärfste und fordern dem jeweiligen Delikt entsprechend harte juristische Konsequenzen.

Die Alternative für Deutschland sieht sich als Partei des Rechtsstaates und der inneren Sicherheit. Wir glauben, dass es härtere juristische Konsequenzen für Gewalttäter geben muss. Menschenverachtende Jagdszenen auf Homosexuelle darf es - psychisch wie physisch- in Deutschland niemals geben. Eine Reform der von uns oft kritisierten deutschen „Kuscheljustiz“, die unserer Ansicht nach Gewalttäter nicht konsequent genug bestraft, käme daher auch Menschen mit einer LSBTI-Orientierung zugute!

Darüber hinaus ist die AfD die einzige demokratische Partei, die etwa einen kulturbedingten Hass auf Homosexuelle klar anspricht und kritisiert. Durch den Zuzug von Personen aus dem islamischen Kulturkreis wird ein Weltbild in unser Land importiert, in dem LSBTI eine minderwertige Position einnehmen. Die Grundlage für unser Zusammenleben kann aber primär kein göttlich abgeleitetes Recht sein, wie etwa die Scharia! Unser Zusammenleben fußt auf dem Grundgesetz. Wer also nach Deutschland kommt, muss sich integrieren und dem Wertekanon des Grundgesetzes anpassen. Dazugehört auch, dass andere Formen der Lebenspartnerschaft als die klassische Beziehung „Mann -Frau“ akzeptiert werden. Dazu bekennen wir uns!“

1.2 Wie wollen Sie dafür eintreten, dass der Nationale Aktionsplan gegen Homophobie und Transfeindlichkeit klare zeitlich definierte Zielvereinbarungen, belastbare Selbstverpflichtungen der zuständigen staatlichen Stellen und angemessene Haushaltsmittel zur Prävention und Bekämpfung von Homophobie und Transfeindlichkeit umfasst?

Union



„CDU und CSU werben für Toleranz und wenden sich gegen homophobe Tendenzen genauso wie gegen jede Form der Diskriminierung. Um einen wirksamen Diskriminierungsschutz in Deutschland sicherzustellen, wurde mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) die Antidiskriminierungsstelle des Bundes bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geschaffen, die sowohl als Ansprechpartnerin für alle von Diskriminierung Betroffenen fungiert, als auch mit eigenen Programmen zu einem Abbau von Diskriminierung beiträgt.“

SPD



„Im Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz (NAP) sind die Aufrechterhaltung und Verteidigung unserer vielfältigen Gesellschaft festgeschrieben. Es ist der Initiative der SPD-Bundestagsfraktion zu verdanken, dass die Erweiterung des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus um die Themenfelder Trans- und Homophobie in Angriff genommen wurde. Im Austausch mit Verbänden und der Zivilgesellschaft wurden Impulse aufgenommen und auf breiter Ebene diskutiert. Dass die Erweiterung und damit ein neuer NAP kürzlich vom Kabinett beschlossen wurde, ist ein erster wichtiger Schritt, dem zähe Verhandlungen mit dem Koalitionspartner vorausgingen.“

Für uns ist besonders wichtig, dass der NAP nicht als statisches Programm zu verstehen ist, sondern einen Rahmen darstellt, der offen ist für weitere Diskurse im Sinne eines politischen Projekts. Dabei leisten auch die Länder und Kommunen einen unverzichtbaren Beitrag, indem sie gezielt auf Bedürfnisse und Probleme vor Ort reagieren. Die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen – unter anderem mit dem LSVD – ist für uns von besonderer Bedeutung. Sie muss auch künftig in verschiedenen Formaten mit dem Ziel eines transparenten und konstruktiven Austausches fortgesetzt werden.

Die Haushaltsplanung sieht vor, dass für das Jahr 2018 die Mittel für den Bereich Demokratieförderung/Extremismusprävention um 11 Millionen aufgestockt werden sollen. Allerdings steht diese Aufstockung noch unter Vorbehalt, da der Deutsche Bundestag den Haushalt für das kommende Jahr noch verabschieden muss.“

Linke



„DIE LINKE unterstützt die Forderung eines nationale Aktionsplans gegen Homophobie und Transfeindlichkeit, der stetig mit Betroffenenverbänden weiterentwickelt wird, wo Ziele festgelegt und kontrolliert werden, der wissenschaftlich evaluiert und im Hinblick auf Mehrfachdiskriminierung im Sinne der Intersektionalität ausgebaut wird. Dies kann aus Sicht der LINKEN nur mit einem dauerhaften Haushaltsposten gewährleistet werden. Ziel muss es darüber hinaus sein, eine Sensibilität in den Institutionen herzustellen, Verwaltungen müssen sich wandeln. Eine proaktive Einstellungspolitik gegenüber LSBTI würde hier ein deutliches

Zeichen setzen.“

Grüne



„Wir stehen für eine Politik der Vielfalt sowie für klare Kante gegen Diskriminierung. Wo GRÜNE regieren, gibt es wirksame Aktionspläne gegen Homo- und Transphobie. Das wollen wir auch auf Bundesebene. Unsere Bundestagsfraktion hat bereits 2009 den ersten Entwurf für einen bundesweiten Aktionsplan für Vielfalt und Respekt vorgelegt, der Homophobie und Transfeindlichkeit effektiv bekämpfen sollte. Nun werden wir uns dafür einsetzen, dass solcher Aktionsplan aufbauend auf Erfahrungen aus den Ländern klar formulierte Ziele - darunter auch Selbstverpflichtungen der öffentlichen Stellen – enthält und finanziell langfristig abgesichert ist.“

FDP



„Ein Nationaler Aktionsplan muss sich an klar definierten, messbaren und terminierten Zielen orientieren und über Äußerungen des guten Willens und Schauaktivitäten hinausgehen. Antidiskriminierung muss dabei als Querschnittsaufgabe aller staatlichen Ebenen und Einrichtungen verstanden werden. Die Koalition in Nordrhein-Westfalen etwa verstärkt ihre Anti-Gewalt-Arbeit. Dazu wird analog zum Aktionsplan „Gewalt gegen Mädchen und Frauen“ ein Aktionsplan „Gewalt gegen Jungen, Männer und LSBTTI“ entwickelt. LSBTI müssen selbstverständlicher Teil der übergreifenden Anti-Gewalt-Arbeit werden. Der Nationale Aktionsplan muss alle Akteure auf konkrete Maßnahmen verpflichten. Dazu gehören zum Beispiel die Aufnahme und Fortsetzung von LSBTI-Projekten in der Schulaufklärung, Jugend- und Seniorenarbeit, wie auch entsprechende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Polizei- und Sicherheitskräfte.“

AfD



„Wir unterstützen Erziehung zu liberalen und konservativen Werten: Toleranz, Mitgefühl, Verantwortung sind selbstverständlich. Die Thematisierung der Vielfalt unterschiedlicher sexueller Orientierungen soll aus unserer Sicht kein Tabu sein. Im Schulunterricht sollen Homo- und Transsexualität auf keinen Fall ausgespart werden.“

Aber: Hier gilt nicht ideologisch vorzugehen. Pädagogen sollten Schülern nichts „aufdrängen“, was sie über dieses Thema nicht wissen möchten. Die persönliche Auseinandersetzung der Schüler mit der eigenen Sexualität ist eine zutiefst private Angelegenheit, zu der sie nicht gedrängt werden dürfen. Die Elternrolle wollen wir insgesamt gestärkt sehen. Deshalb lehnen wir die gegenwärtige Form der sogenannten Bildungspläne ab.

Eine einseitige Hervorhebung der Homo- und Transsexualität im Unterricht, wie sie die sogenannte „Sexualpädagogik der Vielfalt“ praktiziert, stellt einen unzulässigen Eingriff in die natürliche Entwicklung unserer Kinder und in das vom Grundgesetz garantierte Elternrecht auf Erziehung dar. Dadurch werden Kinder und Jugendliche - oft von schulfremden Personen und meist gegen den Willen ihrer Eltern - in Bezug auf ihre sexuelle Identität verunsichert, überfordert und in ihren Schamgefühlen verletzt.

Die AfD stellt sich allen Versuchen klar entgegen, durch staatlich geförderte Umerziehungsprogramme in Kindergärten und Schulen das bewährte, traditionelle Familienbild zu beseitigen.

Unsere Kinder dürfen nicht zum Spielball der sexuellen Neigungen einer lauten Minderheit werden. Das ideologische Experiment der Frühsexualisierung ist sofort zu beenden.“

1.3 Wie wollen sie von der Bundesebene aus darauf hinwirken, dass in den Schulen und anderen Bildungseinrichtungen eine angemessene Thematisierung unterschiedlicher sexueller Orientierungen, geschlechtlicher Identitäten und Familienformen stattfindet, damit LSBTI* und Kinder aus Regenbogenfamilien die Erfahrung einer frühen Ausgrenzung und Diskriminierung erspart bleibt?

Union



„Die alleinige Zuständigkeit für die Bildungspolitik wurde mit der Föderalismusreform den Ländern übertragen. Auch die Familien- und Sexualerziehung der Länder muss den allgemeinen Bildungszielen der jeweiligen Landesverfassung entsprechen sowie der im Grundgesetz normierten Achtung der persönlichen Würde jedes einzelnen Menschen. Neben der traditionellen Ehe gemäß Artikel 6 Abs. 1 GG ist es heute

Realität, dass nicht-eheliche Partnerschaften, Patchworkfamilien, gleichgeschlechtliche Partnerschaften und andere individuelle Beziehungsformen gelebt werden können. Für die schulische Sexualerziehung bedeutet dies, dass im Unterricht ein respektvolles und diskriminierungsfreies Verständnis für die Verschiedenheit und Vielfalt der partnerschaftlichen Beziehungen, sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten vermittelt wird.

Um Irritationen, wie zuletzt in der Auseinandersetzung um den Bildungsplan in Baden-Württemberg zu vermeiden, halten wir es jedoch für klug, im Vorfeld der Lehrplanentwicklung möglichst alle gesellschaftlichen Gruppen einzubinden.“

SPD



„Für die SPD ist Schule ein Ort der Bildung, der Wertevermittlung und der Lernort für lebendige Demokratie. Die größte und beste Investition in Schule sind daher gut qualifizierte und gut bezahlte Lehrkräfte, und das von der Kita über die Schule bis zur Hochschule. Natürlich braucht Schule gutes Lern- und Lehrmaterial, das die Lebensrealität und die Vielfalt von Lebensmodellen altersgerecht abbildet. Schule braucht den Austausch mit außerschulischen

Bildungseinrichtungen, den wir fördern wollen.

Um diese Ziele zu erreichen, bildet die Stärkung unserer Schulen einen Schwerpunkt im Wahlprogramm der SPD. In der Bildungspolitik ist insbesondere die stärkere Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen in einer nationalen Bildungsallianz erforderlich, um gemeinsam Ziele zu vereinbaren und Maßnahmen zu ergreifen. Das Kooperationsverbot im Grundgesetz steht aber Bundesinvestitionen in Schulen noch entgegen und muss abgeschafft werden. Zur Wahrheit / Fairness halber soll gesagt sein: wir planen kein Bundesschulamt – Lehr- und Lerninhalte sind Ländersache, das ist gut so und das soll auch so bleiben. Wir wollen jedoch als SPD, dass der Bund in Schulen investieren kann, um zu helfen, ein Schulmodernisierungsprogramm aufzulegen und eine Million zusätzlicher Ganztagschulplätze zu schaffen. Ebenfalls wollen wir die schulische Sozialarbeit stärken und die Kitas gebührenfrei stellen. Weiter Maßnahmen sind die Förderung der kulturellen Bildung, aber auch der MINT-Bildung und der digitalen Bildung in Kita und Schule. All dies sind Schritte, um die Diskriminierung und frühe Ausgrenzung aufgrund von sexueller Orientierung von Kindern und Jugendlichen zu unterbinden, denn sie geben sowohl den Lehrerinnen und Lehrern als auch den

Schülerinnen und Schülern mehr Zeit und Raum zur Wertevermittlung in Lernorten für eine lebendige Demokratie, die wir als SPD wertschätzen und in unseren Bildungseinrichtungen durch unsere Politik fördern wollen.“

Linke



„Der Bund steht in der grundgesetzlichen Pflicht, die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in allen Bundesländern zu gewährleisten. Ein Flickenteppich der Diskriminierung/Antidiskriminierung ist damit nicht vereinbar. DIE LINKE sieht Handlungsbedarf z.B. bei einem Runden Tisch mit den Schulbuchverlagen, Initiativen der Kultusministerkonferenz, verstärkten Bemühungen des BMFSJ und einem Ausbau der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Insbesondere sollten die bislang gewonnenen Erfahrungen der Länder bei Initiativen der Bildungs- und Aktionspläne zusammengefasst und Best-Practice-Beispiele den Ländern empfohlen werden. Dies ist ebenfalls mit einem Wandel der Verwaltungen zu verknüpfen.“

Grüne



„In einem wirksamen Nationalen Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie muss in Zusammenarbeit mit den Ländern der Bereich Bildung einen hohen Stellenwert haben. Schule als ein zentraler Lebensort von Jugendlichen darf kein homo- und transphober Ort sein! Politik, aber auch Zivilgesellschaft, Jugendeinrichtungen wie auch die Schulen selbst müssen dazu beitragen. Schulbücher und andere Schulmedien müssen die Vielfalt der Familien wiedergeben und Lehrpläne um Themen wie die Vielfalt sexueller Identitäten und Lebensweisen, die Geschichte und Menschenrechtsbildung auch in Bezug auf LSBTI erweitert werden. In den grün mitregierten Länder sind wir dabei es umzusetzen.“

FDP



„Homo- und Transphobie sind noch immer weit verbreitet und stehen in starkem Kontrast zum Liberalismus. Sie sind Grund für Diskriminierung und Gewalt. Wir Freie Demokraten schätzen Vielfalt und wollen mit konkreten Maßnahmen und der Sensibilisierung staatlicher Entscheidungsträger Toleranz und Akzeptanz stärken. Aufklärungsarbeit muss aber schon von klein auf beginnen und daher Bestandteil des Unterrichts für Schüler*innen und Berufsschüler*innen sein. Schulaufklärungsprojekte sind ehrenamtlich und folgen einer Peer-Group-Education, bei der junge Schwule und Lesben, die ein paar Jahre älter sind als die Schüler*innen, aus ihrem Leben und von ihrem Coming-Out berichten. Solche Projekte sind Ländersache. Auf Bundesebene setzen wir uns aber für die Vernetzung durch die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld sowie die Förderung der Projekte in der beruflichen Bildung ein.“

Die Stiftung Magnus Hirschfeld, welche auf Initiative der Freien Demokraten 2011 ins Leben gerufen wurde, leistet hier einen besonders wichtigen Beitrag. Neben der Vernetzung und Qualitätssicherung von Schulaufklärungsprojekten fördert die Stiftung Forschung zur Verfolgung von Schwulen im Nationalsozialismus und in der frühen Bundesrepublik sowie ein Projekt gegen Homophobie im Fußball. Während der Bundestag die Stiftung 2011 mit mehr als zehn Millionen Euro Stiftungskapital ausgestattet hatte, hat die große Koalition im Haushaltsgesetz 2014 lediglich zwei Millionen Euro bereitgestellt. Für eine umfangreiche Projektförderung reichen die Mittel also bei weitem nicht aus. Wir Freie Demokraten setzen uns für eine erneut angemessene Ausstattung der Stiftung ein.“

AfD



„Wir unterstützen Erziehung zu liberalen und konservativen Werten: Toleranz, Mitgefühl, Verantwortung sind selbstverständlich. Die Thematisierung der Vielfalt unterschiedlicher sexueller Orientierungen soll aus unserer Sicht kein Tabu sein. Im Schulunterricht sollen Homo- und Transsexualität auf keinen Fall ausgespart werden.“

Aber: Hier gilt nicht ideologisch vorzugehen. Pädagogen sollten Schülern nichts „aufdrängen“, was sie über dieses Thema nicht wissen möchten. Die persönliche Auseinandersetzung der Schüler mit der eigenen Sexualität ist eine zutiefst private Angelegenheit, zu der sie nicht gedrängt werden dürfen. Die Elternrolle wollen wir insgesamt gestärkt sehen. Deshalb lehnen wir die gegenwärtige Form der sogenannten Bildungspläne ab.

Eine einseitige Hervorhebung der Homo- und Transsexualität im Unterricht, wie sie die sogenannte „Sexualpädagogik der Vielfalt“ praktiziert, stellt einen unzulässigen Eingriff in die natürliche Entwicklung unserer Kinder und in das vom Grundgesetz garantierte Elternrecht auf Erziehung dar. Dadurch werden Kinder und Jugendliche - oft von schulfremden Personen und meist gegen den Willen ihrer Eltern - in Bezug auf ihre sexuelle Identität verunsichert, überfordert und in ihren Schamgefühlen verletzt.

Die AfD stellt sich allen Versuchen klar entgegen, durch staatlich geförderte Umerziehungsprogramme in Kindergärten und Schulen das bewährte, traditionelle Familienbild zu beseitigen.

Unsere Kinder dürfen nicht zum Spielball der sexuellen Neigungen einer lauten Minderheit werden. Das ideologische Experiment der Frühsexualisierung ist sofort zu beenden.“

1.4 Massivste Ausdrucksform von Homophobie und Transfeindlichkeit ist Gewalt. Wie wollen Sie sich für ein Bund-Länder-Programm zur Prävention und Bekämpfung von Hassgewalt sowie eine Gesetzgebung gegen Hasskriminalität einsetzen, die keine Opfer ausschließt, sondern die Motive Homophobie und Transfeindlichkeit ausdrücklich im Gesetzestext (§ 46, § 130 StGB) benennt?

Union



„Toleranz gegenüber Schwulen, Lesben und Transgendern sollten nach unserer Auffassung auch im Rahmen von Programmen zur Gewaltprävention Thema sein. Eine Erweiterung des Gesetzestextes der §§ 46, 130 StGB um die Motive Homophobie und Transfeindlichkeit halten CDU und CSU für nicht erforderlich. Es ist nicht entscheidend, dass die sexuelle Orientierung in § 130 StGB nicht ausdrücklich genannt wird, da Homosexuelle und Transgender Teile der Bevölkerung im Sinne von § 130 Abs. 1 bzw. 2 StGB sind. Es besteht insoweit keine Strafbarkeitslücke, als der Gesetzgeber in der Gesetzesbegründung diese Personengruppe ausdrücklich als geschützt wissen wollte.“

SPD



„Die Aufnahme der Tatmotive Homophobie und Transfeindlichkeit ist bei der Reform des § 46 StGB im Jahre 2015 gefordert und diskutiert worden. Wir haben die Ergänzung des § 46 StGB abgelehnt, da die ausdrückliche Erwähnung eines Merkmals andere vergleichbare, jedoch nicht ausdrücklich

genannte Motive abwerten würde. Im Übrigen kann der Richter die genannten Motive als Beweggründe im Rahmen der Abwägung des § 46 Abs. 2 S. 2 StGB bereits heute berücksichtigen.

Das gleiche gilt im Rahmen des § 130 StGB (Volksverhetzung), der explizit nur die nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe nennt. Andere Personengruppen, die sich durch objektive oder subjektive Merkmale von der übrigen Bevölkerung unterscheiden, können jedoch unter „Teile der Bevölkerung“ subsumiert werden. Auch hier würde die ausdrückliche Benennung Homosexueller und Transgender zu einer Abwertung der hier nicht erwähnten Gruppen (z.B. Arbeitslose, Obdachlose, Behinderte, ...) führen.“

Linke



„Hasskriminalität kann nur erkannt werden, wenn diese auch endlich in den Fokus gerät. Hierzu sind aus Sicht der LINKEN in allen Bundesländern eine gesonderte Erfassung von Hasskriminalität mit trans- und homophobem Hintergrund sowie Ansprechpartner bei Polizei und Staatsanwaltschaften erforderlich. Das menschenfeindliche Motiv der Täter muss frühzeitig benannt und den Opfern Unterstützung gewährt werden. Die Staatsanwaltschaften

sollten die verwerflichen Motive klar benennen. So kann auch das Motiv bei der richterlichen Bewertung der Straftat zu einem höheren Strafmaß führen. Bei der ursprünglichen Änderung des §46 StGB (Einfügung von „Rassismus und sonstige menschenverachtende Motive) hatten wir als Fraktion kritisiert, dass es sich hierbei um symbolisches Strafrecht handelt. Schon vor der Reform waren solche Motive bei der Strafzumessung zu berücksichtigen, dies war in der Praxis nur teilweise erfolgt. Die explizite Benennung von Motiven hat in der Praxis bisher kaum Auswirkungen. Rassismus z.B. ist zwar zu berücksichtigen, wird aber von Staatsanwaltschaften und Gerichten schlichtweg nicht erkannt. Dies verdeutlicht, dass es sich hierbei um ein Vollzugsdefizit handelt. Einem Vollzugsdefizit mit symbolischer Gesetzgebung zu begegnen ist stets problematisch. Es täuscht Problembewusstsein vor, wo schlicht keines existiert und bietet die Illusion, ein Problem wirksam angegangen zu haben, obwohl zahlreiche weitere Maßnahmen nötig wären. Es handelt sich vorliegend um eine Frage gesellschaftlicher Anerkennung und Sensibilisierung, insbesondere von Richte*/innen, Staatsanwält*innen und Polizeibeamt*innen. Dafür streitet DIE LINKE. Dazu kommt dringend notwendige Sozialarbeit mit bereits auffälligen Jugendlichen. Die Ächtung von Homo- und Transfeindlichkeit findet nämlich in Teilen der Gesellschaft gar nicht, in der Mehrheit nur oberflächlich statt. Hier muss der Kampf gegen Homophobie und Transfeindlichkeit ansetzen und die gesellschaftliche Auseinandersetzung führen.“

Grüne



„Anfeindungen und Gewalt muss entschieden entgegnet werden und die Situation von LSBTI bei allen Programmen zur Gewaltprävention und Opferhilfe berücksichtigt werden. Gesetzgebung zur Hasskriminalität muss alle relevanten Formen der Menschenfeindlichkeit ausdrücklich benennen. Deshalb haben wir bei der Reform des § 46 StGB wegen Nichterwähnung von Homo- und Transphobie protestiert und setzen uns seit Jahren dafür ein,

bei der Volksverhetzung (§ 130 StGB) ausdrücklich klarzustellen, dass auch Hetze gegen Schwule, Lesben und Transsexuelle sowie gegen Menschen mit Behinderung strafbar ist. Letztendlich hängt eine wirkungsvolle Strafverfolgung aber an der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter*innen der Strafverfolgungsbehörden. Deshalb fordern wir, sie in Hinblick auf die Motive von Hasskriminalität und den Umgang mit Opfern solcher Straftaten zu sensibilisieren.“

FDP

„Wir Freie Demokraten verlangen von jedermann Respekt vor den Grundrechten, dem Rechtsstaat und seinen Gesetzen. Bei innerer Liberalität und Toleranz kann es für niemanden Rabatt geben. Die Werte unseres Grundgesetzes sind nicht verhandelbar. Sie garantieren die Gleichberechtigung der Geschlechter, den Schutz von Minderheiten, die sexuelle Identität und die Religionsfreiheit. Forderungen nach einer gesetzlichen Konkretisierung der Strafzumessungsgründe standen wir jedoch immer kritisch gegenüber.“

Wir wollen keine Symboldebatten führen, sondern den Betroffenen wirklich helfen: durch die konsequente Verfolgung von an LSBTI begangenen Straftaten sowie klare, schnelle und eindeutige Antworten der Justiz.

Gerade im Internet und in sozialen Medien werden immer mehr Hass und Diskriminierung verbreitet. Wir Freie Demokraten fordern, dass Polizei und Staatsanwaltschaft strafbewehrte Postings in sozialen Netzwerken konsequenter verfolgen. Hierzu müssen diese Behörden finanzielle und personell angemessen ausgestattet werden. Den Betreibern der Angebote dürfen diese Aufgaben nicht übertragen werden. Sie sind keine Zensurbehörde. Das Gewaltmonopol des Staates muss überall gelten. Gleichzeitig müssen die Betreiber ihrer Verantwortung nachkommen und Strategien zum Umgang mit Hass-Postings entwickeln.“

AfD

„Schwulen und Transfeindlichkeit verurteilen wir auf das Schärfste. Die Alternative für Deutschland sieht sich als Partei des Rechtsstaates und der inneren Sicherheit, Wir glauben, dass es härtere juristische Konsequenzen für Gewalttäter geben muss. Dazu muss sichergestellt werden, dass unsere Gesetze wieder vollumfänglich und ohne kulturellen Rabatt zum Einsatz gebracht werden. Ergänzungen, die den schwammigen Begriff der „Hasskriminalität“ greifbarer machen, sind grundsätzlich zu begrüßen. Wir möchten besonders auch in diesem Zusammenhang konkret von „Hass auf Homosexuelle“ sprechen. Den Gebrauch des Wortes „Homophobie“ und andere Entgleisungen sogenannter politischer Korrektheit lehnen wir ab. Diese gehören als Totschlagargument nicht in die politische Auseinandersetzung.“

2. Volle Anerkennung von Regenbogenfamilien durchsetzen!¹

Regenbogenfamilien rechtlich noch immer Familien zweiter Klasse. Das geht zu Lasten der Versorgung und Absicherung der Kinder in Regenbogenfamilien. Für den LSVD steht das Kindeswohl im Mittelpunkt.

Das Recht auf Familiengründung muss für alle gelten. Es gibt keinen sachlichen Grund, gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften die Familiengründung durch Adoption oder Insemination generell zu verwehren.

¹ Die Wahlprüfsteine wurden beim LSVD-Verbandstag Anfang April verabschiedet. Ursprünglich hieß die Forderung „Endlich #EheFürAlle und volle Anerkennung von Regenbogenfamilien durchsetzen“. Da die Ehe am 30.06.2017 auch für gleichgeschlechtliche Paare erlaubt wurde, entfällt dieser Punkt in unserer Auswertung.

2.1 Unterstützen Sie das Recht auf Familiengründung insbesondere durch gemeinsames Adoptionsrecht, Pflegschaft, Reproduktionsmedizin und Modernisierung des Familienrechts?

Union



„Die Mehrheit der Abgeordneten des Deutschen Bundestages hat am 30. Juni 2017 entschieden, dass künftig in Deutschland die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare offensteht. Dies umfasst - vorbehaltlich einer etwaigen verfassungsgerichtlichen Überprüfung dieser Entscheidung - auch das gemeinsame Adoptionsrecht und andere damit zusammenhängende Gesetze.“

SPD



„Wir unterstützen Familien in ihrer Vielfalt. Das Verständnis von Familie in Deutschland wird breiter: Familie ist dort, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Dank unseres Drucks und unserer Initiativ gibt es nun endlich die Ehe für alle. Für uns steht ein modernes Familienrecht im Mittelpunkt, das die Vielfalt von Familien widerspiegelt. Familien mit verheirateten, unverheirateten oder gleichgeschlechtlichen

Paaren; getrennt, gemeinsam oder allein Erziehende; Stieffamilien, Regenbogenfamilien, Patchworkfamilien oder Pflegefamilien. Wir sorgen für Klarheit in all diesen Konstellationen, indem Rechte und Pflichten eindeutig definiert werden. Das Wohl der Kinder muss dabei immer im Mittelpunkt stehen.

Die Vielfalt der heutigen Familienkonstellationen und der wissenschaftliche Fortschritt in der Reproduktionsmedizin führen dazu, dass die biologischen Eltern immer häufiger nicht die sozialen Eltern sind. Deshalb setzen wir uns für ein modernes Abstammungsrecht ein, das diesen neuen Konstellationen Rechnung trägt und das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft wahrt.“

Linke



„Ja, DIE LINKE streitet für die vollständige Gleichstellung im Adoptionsrecht, bei der Pflegschaft, der Reproduktionsmedizin und tritt für eine Modernisierung des Familienrechts ein, die die besonderen Bedürfnisse – im Sinne des Kindeswohls – von Regenbogenfamilien und Patchworkfamilien berücksichtigt, gerade im Hinblick darauf, dass auch mehr als zwei Elternteile gleichwertig die Elternschaft übernehmen können.“

Grüne



„Für uns ist Familie überall dort, wo Menschen verbindlich füreinander Verantwortung übernehmen, und insbesondere dort, wo Kinder sind: in Ehen mit und ohne Trauschein, in Patchwork- und Regenbogenfamilien, bei Alleinerziehenden, bei Adoptiv- oder Pflegeeltern.“

In unserer Gesellschaft gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Formen des Zusammenhalts und miteinander Lebens. Wir wollen diese Vielfalt der Familienformen anerkennen und angemessen fördern. Jedes Kind muss die gleichen Rechte und die gleiche Absicherung haben.

Das derzeitige Familien- und Kindschaftsrecht deckt weder die Vielfalt noch die Veränderlichkeit der vielfältigen Familienformen ab. Patchworkfamilien, in denen Kinder mit mehr als zwei erwachsenen Bezugspersonen aufwachsen, oder gleichgeschlechtliche Regenbogenfamilien sind bislang weitgehend unberücksichtigt. Wir wollen die Ehe für alle und damit das gleiche Adoptionsrecht für lesbische und schwule Paare wie für Heterosexuelle.

Darüber hinaus wollen wir das Familienrecht erweitern und elterliche Mitverantwortung sozialer Eltern absichern. Für soziale Eltern fehlt der rechtliche Rahmen, der ihre Familienform absichert, und das, obwohl sie feste Wegbegleiter*innen für ihre Kinder sind. Wir wollen das Familienrecht weiter denken und mit dem Rechtsinstitut der elterlichen Mitverantwortung die rechtlichen Möglichkeiten für Mehreltern-Konstellationen schaffen. Neben den leiblichen Eltern soll die elterliche Mitverantwortung auf maximal zwei weitere Erwachsene übertragen werden können. Das würde das Zusammenleben in Patchwork-Familien rechtlich besser gestalten und auch viele alltägliche Probleme von Regenbogenfamilien lösen.

Immer mehr Lesben und Schwule wünschen sich Kinder und ziehen dafür auch ärztlich assistierte Reproduktion in Betracht. Bei der Zulassung zu reproduktionsmedizinischen Maßnahmen und bei der Übernahme der anfallenden Behandlungskosten werden sie allerdings gegenüber Heterosexuellen diskriminiert. Wir fordern, dass die Möglichkeit der künstlichen Befruchtung lesbischen Frauen in gleicher Weise wie heterosexuellen Frauen offen stehen muss.“

FDP



„Wir Freie Demokraten freuen uns, dass mit der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare die Hürden beim Adoptionsrecht genommen wurden. Gleichgeschlechtliche Eltern stehen heterosexuellen Eltern in nichts nach, wie zahlreiche Studien aber auch internationale Erfahrungen zeigen. Allen Menschen muss unabhängig vom Familienstand der Zugang zu reproduktionsmedizinischen Angeboten gegeben werden. Das Kindeswohl hängt von der Liebe der Eltern ab, nicht von der Art der Zeugung.“

Der Staat sollte sich aus den intimen Angelegenheiten heraushalten und freie Entscheidungen ermöglichen, die ethisch vertretbar sind. Eizellspenden und nichtkommerzielle Leihmutterchaft sind in vielen Staaten der EU bereits legal und sollten auch in Deutschland unter Auflagen erlaubt werden. Zudem muss der Rechtsrahmen für Patchwork- und Regenbogenfamilien verbessert werden. Mehreltern-Familien sind Realität und müssen auch bei der rechtlichen Elternschaft abgebildet werden. Ein Kind kann mehr als zwei Elternteile haben. Für das Kind hat das vor allem Vorteile: mehr Unterhaltsverpflichtete sowie die Absicherung im Todesfall eines Elternteils. Etwaige Unterhaltsverpflichtungen eines Kindes gegenüber den Eltern lassen sich rechtlich so quotieren, dass auch dies nicht zum Nachteil des Kindes wird. Elternschaftsvereinbarungen sollen bereits vor der Empfängnis wirksam geschlossen werden können. Sie sollen Rechtssicherheit für Menschen bringen, die auch ohne Liebesbeziehung gemeinsam Verantwortung für ein gemeinsames Kind übernehmen wollen. Neben der Möglichkeit, diese Elternschaftsvereinbarungen schon vor der Geburt von Kindern rechtswirksam schließen zu können, wollen wir Freie Demokraten auch die Verwandtschaftsverhältnisse von Mehreltern-Familien absichern. Wenn ein Kind mit Hilfe einer Samenspende gezeugt wird, gibt es keinen biologischen Vater, der für das Kind sorgen will. In diesem Fall soll die eingetragene Lebenspartnerin der Mutter von Geburt an auch rechtlich zweite Mutter sein können. Wir wollen zudem, dass bei Stiefkindadoptionen das Verwandtschaftsverhältnis zu beiden leiblichen Elternteilen erhalten bleibt, sofern dies von Mutter, Vater und adoptionswilligem Stiefelternteil einvernehmlich gewünscht wird und es dem

Kindeswohl nicht widerspricht.“

AfD



„Da sich die Alternative für Deutschland auch in einer politisch liberal-freiheitlichen Tradition verhaftet sieht, sind wir für den Grundsatz „so viel Freiheit wie möglich, so wenig Beschränkungen wie nötig“. Wir stehen daher dafür ein, dass jeder Mensch in unserem Land so freiheitlich wie möglich leben kann. Dazu gehört selbstverständlich auch die freie Ausübung der eigenen Sexualität.“

Die eingetragene Lebenspartnerschaft ist als emanzipatorische Leistung zu würdigen. Sie stellt bereits jetzt in fast allen Rechtsbereichen die Gleichstellung von verantwortlichen Partnerschaften dar. Wir begrüßen den Status Quo das Stiefkind - Adoption und unterstützen aktiv die Pflegeelternschaft von geeigneten homosexuellen Paaren.

Gesellschaftliches Leitbild ist für uns das Bild einer klassischen Familie mit Kindern und einem modernen Wertekanon: Verlässlichkeit und Verantwortung füreinander und die Gesellschaft.

Homosexuelle Paare teilen diese Werte vollumfänglich. Den Begriff der Ehe auf gleichgeschlechtliche Partnerschaften anzuwenden, lehnen wir ab. Eine Unterscheidung zwischen Ehe und Partnerschaft ist sinnvoll, weil es einen existenziellen Unterschied gibt. Eine phänomenologische Gleichbetrachtung widerstrebt dem gesunden Menschenverstand. Homo- und Heterosexualität sind nicht dasselbe und in ihrer Unterschiedlichkeit und Besonderheit zu würdigen und zu akzeptieren.“

3. Diskriminierung gegen LSBTI* gesetzlich beseitigen!

Die Abschaffung von Ungleichbehandlungen und ein wirksamer Diskriminierungsschutz sind für den Zusammenhalt einer Gesellschaft unabdingbar. Die fehlende Berücksichtigung der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität in Art. 3, Abs. 3 des Grundgesetzes wirkt sich bis heute negativ auf die Lebenssituation von LSBTI aus. Der Gleichheitsartikel des Grundgesetzes muss um ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität ergänzt werden.

Intergeschlechtliche haben als gleichberechtigte Menschen ein Recht auf freie Entfaltung und Entwicklung. Sie müssen einen angemessenen Platz in der Rechtsordnung erhalten. Es gibt keinen sachlichen Grund, warum Menschen nach deutschem Recht zwangsweise entweder männlich oder weiblich sein müssen.

Vorbilder für die Anerkennung der Geschlechtsidentität können die Rechtsordnungen von Argentinien oder Malta sein. Dort kann jeder Mensch die Änderung des Vornamens und des eingetragenen Geschlechts beantragen, wenn diese nicht mit der eigenen Geschlechtsidentität übereinstimmen. Anders als in Deutschland müssen Trans* keine demütigenden und langwierigen bürokratischen Verfahren mit zwei gerichtlich bestellten Begutachtungen überstehen.

Das 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) weist noch Lücken auf. Zudem blockiert Deutschland auf EU-Ebene seit Jahren eine Gleichbehandlung im Antidiskriminierungsrecht. Das geht nicht zuletzt zu Lasten der Rechte von LBSTI*, die ihn einer Reihe von EU-Mitgliedsstaaten noch erheblichen Diskriminierungen ausgesetzt sind.

3.1 Sind Sie für eine Ergänzung des Gleichheitsartikels unserer Verfassung um das Kriterium der „sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität“?

Union



„Wir sind der Meinung, dass der Diskriminierungsschutz aufgrund der sexuellen Orientierung bereits rechtlich verwirklicht ist. Das Grundgesetz und das einfache Recht wie auch die Europäische Menschenrechtskonvention und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union verbieten Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität bereits. Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Schutz in den letzten Jahren auch konsequent ausgebaut. Für Verfassungsänderungen muss ein strenges Prüfraster zugrunde gelegt werden, nach dem zu fragen ist, ob ausreichende Gründe bestehen, den Grundrechtekatalog des Grundgesetzes als „Herzkammer“ der Verfassung anzutasten. In diesem Fall ist der angestrebte Schutz durch Artikel 3 Absatz 1 GG bereits gewährleistet. In seiner verfassungsgerichtlichen Ausgestaltung deckt sich der Schutzbereich des Artikels 3 Absatz 1 GG mittlerweile mit dem des Absatzes 3 GG. Eine ausdrückliche Nennung der sexuellen Orientierung wäre deshalb nicht erforderlich.“

SPD



„Ja, Menschen sollen unabhängig von ihrer sexuellen Identität frei und sicher leben können – mit gleichen Rechten und Pflichten. Die Gleichheitsrechte in Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz wollen wir deshalb um die sexuelle Identität erweitern.“

Linke



„Ja, dieses Ziel verfolgt DIE LINKE weiterhin. Sie hat hierzu in der Vergangenheit Gesetzentwürfe eingebracht und wird dies weiterhin tun.“

Grüne



„Wir treten dafür ein, das besondere Gleichheitsgebot des Grundgesetzes um die Merkmale der sexuellen und geschlechtlichen Identität zu ergänzen. Bereits bei der Verfassungsreform 1994 nach der Deutschen Einheit haben wir uns für die Aufnahme der sexuellen Identität in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz stark gemacht. Das hat in der Verfassungskommission von Bund und Ländern seinerzeit eine einfache, jedoch nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit gefunden. In der nächsten Legislaturperiode muss das endlich geschehen.“

FDP



„Ja. Wir Freie Demokraten fordern eine Anpassung des Antidiskriminierungskatalogs in Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz an denjenigen der europäischen Grundrechtecharta und damit die Aufnahme der Merkmale der sexuellen Ausrichtung und des Alters.“

AfD



„Die Bürgerrechte von Schwulen, Lesben und Transgendermensen werden nur in einem finanz- und wirtschaftspolitisch verantwortungsvoll geführten Staat langfristig geschützt werden können. Selbstbewusste Nationen und nicht überbordende Institutionen integrieren und schützen die in ihr lebenden Gruppen, z.B. Homosexuelle am besten und geben Identität und staatsbürgerliche Verantwortlichkeit.

Für uns ist besonders wichtig, dass unsere abendländische Wertegemeinschaft und unsere deutsche Leitkultur respektiert, akzeptiert und auch gelebt wird! Religiöse und persönliche Befindlichkeiten haben sich dem unterzuordnen.

Wir bestehen darauf, die Diskussion über die angestrebten Rechtsprechungen von der Genderideologie zu entkoppeln.“

3.2 Wie werden Sie intergeschlechtlichen Menschen in unserer Rechtsordnung Selbstbestimmung und rechtliche Anerkennung ermöglichen, d.h. unbürokratisch Alternativen zum Personenstand „männlich“ bzw. „weiblich“ anbieten?

Union



„CDU und CSU werben für Toleranz und wenden sich gegen homophobe Tendenzen genauso wie gegen jede Form der Diskriminierung.

Das geltende Transsexuellengesetz ist in seinen wesentlichen Grundzügen inzwischen fast dreißig Jahre alt. Es entspricht nicht mehr in jeder Hinsicht aktuellen medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen. Deshalb wurde im September 2014 eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Situation von trans- und intersexuellen Menschen eingerichtet. Diese hat zu den Themenfeldern zwei Gutachten in Auftrag gegeben, die am 16.02.2017 öffentlich vorgestellt und diskutiert wurden. Der Abschlussbericht ist für den Sommer 2017 vorgesehen. In einer am 2. Juni 2017 gefassten Entschließung hat der Bundesrat die Bundesregierung nunmehr aufgefordert, das geltende Transsexuellengesetz vor Veröffentlichung der Ergebnisse dieses Abschlussberichtes aufzuheben und durch ein modernes Gesetz zu ersetzen.

Nach der Überzeugung von CDU und CSU sollte das Ergebnis des noch ausstehenden Abschlussberichts abgewartet werden, zumal sich ggf. personenstandsrechtliche Folgefragen ergeben werden. Im Ergebnis unterstützen CDU und CSU jedoch das Vorhaben, das Transsexuellengesetz, unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, auf eine neue zeitgemäße Grundlage zu stellen.

Im Übrigen kann in Deutschland auf Verlangen bereits heute darauf verzichtet werden, in die Geburtsurkunde das Geschlecht aufzunehmen (§ 59 Abs. 2 PStG). Außerdem erfolgt auch im Geburtenregister keine Angabe des Geschlechts, wenn diese nicht eindeutig möglich ist (§ 22 Abs. 3 PStG).“

SPD

„Die bestehende Regelung in § 22 Absatz 3 PStG stellt klar, dass die Geschlechtsangabe im Geburtseintrag offen bleibt, wenn diese nicht zweifelsfrei feststeht. Die SPD ist grundsätzlich zu weiteren Reformschritten bereit, die die Lage der Betroffenen weiter verbessern. Ob es bessere oder unbürokratische Alternativen zum Personenstand „männlich“, „weiblich“ oder „kein Eintrag“, gibt muss sich an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren und einen Mehrwert in Bezug auf deren Selbstbestimmung im Vergleich zum rechtlichen Status quo bieten. Die Bedürfnisse sind sehr unterschiedlich. Einige Personen würden ein „drittes Geschlecht“ vorziehen. Andere wiederum fühlen sich beiden Geschlechtern zugehörig oder empfinden eine ganz eindeutige Geschlechtszugehörigkeit. Wir müssen hier eine breite gesellschaftliche Debatte ohne Diskriminierung und Vorurteile führen. Außerdem ist Aufklärung, beispielsweise in Schulen, von großer Bedeutung.“

Linke

„Geschlechtskosmetische/normierende Operationen vor der Einwilligungsfähigkeit sind aus Sicht der LINKEN umgehend gesetzlich zu unterbinden. DIE LINKE strebt an, dass alle Menschen frei ihren Vornamen und ihr Geschlecht ohne jegliche Form von Begutachtung rechtlich wählen können. Neben den Kategorien männlich und weiblich sind mit den Betroffenenverbänden weitere Kategorien zu entwickeln. Das bisherige Transsexuellengesetz wird überflüssig, wenn umfassende gesetzliche Regelungen in den bestehenden Gesetzen geschaffen werden. Das BMFSJ hat hierzu von Prof. Dr. Konstanze Plett ein Gutachten und einen Gesetzentwurf erarbeiten lassen.“

Grüne

„Wir plädieren für eine dritte Option im Personenstandsrecht. Wir wollen das Personenstandsgesetz so novellieren, dass alle Menschen durch die Schaffung einer weiteren Geschlechtskategorie die Möglichkeit erhalten, im Geburtenregister mit Wirkung für alle Folgedokumente und mit Wirkung einer rechtlichen Gleichbehandlung, dauerhaft weder eine Zuordnung zum männlichen noch zum weiblichen Geschlecht vornehmen müssen. Diese neue Geschlechtskategorie ist gemeinsam mit den Betroffenenverbänden zu entwickeln.“

Darüber hinaus schlagen wir ein Selbstbestimmungsgesetz vor, wonach auch intergeschlechtliche Menschen eine vereinfachte Berichtigung des Geschlechtseintrages und Änderungsmöglichkeit der Vornamen eingeräumt und ein effektives Offenbarungsverbot gewährleistet werden.“

FDP

„Bei Geburt müssen in Deutschland Meldebehörden Name und Geschlecht eines Kindes feststellen. Ist das Geschlecht nicht eindeutig feststellbar, so wird das Kind mit „X“ gekennzeichnet und juristisch als ohne Geschlechtszuweisung erfasst.“

Wir Freie Demokraten erkennen den Wunsch von Betroffenen nach einem dritten und alternativen Personenstand, wie er sich in vielen anderen Ländern bereits durchsetzt. So bleibt für diese Personen ungeklärt, welche Art von Lebenspartnerschaft sie eingehen können, da sie rein rechtlich weder Mann noch Frau sind. Wir erkennen ebenso an, dass gerade für Eltern betroffener Kinder mit dieser Lösung die Angst vor Diskriminierung nicht

gemindert wird. Diese Angst treibt viele Eltern zu übereilten geschlechtsanpassenden Operationen, statt es dem Kind zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen eine freie und mündige Entscheidung selbstbestimmt zu treffen. Wir Freie Demokraten sehen, dass die Probleme der immerhin 80.000 - 100.000 Intersexuellen in Deutschland noch unzulänglich mit Verwaltungsanweisungen angegangen werden. Eine öffentliche Diskussion und die Schaffung eines Bewusstseins für die Problematik sind ein erster und wichtiger Schritt.“

AfD



„Die Bürgerrechte von Schwulen, Lesben und Transgendermensen werden nur in einem finanz- und wirtschaftspolitisch verantwortungsvoll geführten Staat langfristig geschützt werden können. Selbstbewusste Nationen und nicht überbordende Institutionen integrieren und schützen die in ihr lebenden Gruppen, z.B. Homosexuelle am besten und geben Identität und staatsbürgerliche Verantwortlichkeit.

Für uns ist besonders wichtig, dass unsere abendländische Wertegemeinschaft und unsere deutsche Leitkultur respektiert, akzeptiert und auch gelebt wird! Religiöse und persönliche Befindlichkeiten haben sich dem unterzuordnen.

Wir bestehen darauf, die Diskussion über die angestrebten Rechtsprechungen von der Genderideologie zu entkoppeln.“

3.3 Wie möchten Sie eine Reform des Transsexuellenrechts auf den Weg bringen, die die Würde und Selbstbestimmung in den Mittelpunkt stellt und durch die Antragslösung demütigende Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und Personenstandsänderung beseitigt?

Union



„CDU und CSU werben für Toleranz und wenden sich gegen homophobe Tendenzen genauso wie gegen jede Form der Diskriminierung. Das geltende Transsexuellengesetz ist in seinen wesentlichen Grundzügen inzwischen fast dreißig Jahre alt. Es entspricht nicht mehr in jeder Hinsicht aktuellen medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen. Deshalb wurde im September 2014 eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Situation von trans- und intersexuellen Menschen eingerichtet. Diese hat zu den Themenfeldern zwei Gutachten in Auftrag gegeben, die am 16.02.2017 öffentlich vorgestellt und diskutiert wurden. Der Abschlussbericht ist für den Sommer 2017 vorgesehen. In einer am 2. Juni 2017 gefassten Entschließung hat der Bundesrat die Bundesregierung nunmehr aufgefordert, das geltende Transsexuellengesetz vor Veröffentlichung der Ergebnisse dieses Abschlussberichtes aufzuheben und durch ein modernes Gesetz zu ersetzen.

Nach der Überzeugung von CDU und CSU sollte das Ergebnis des noch ausstehenden Abschlussberichts abgewartet werden, zumal sich ggf. personenstandsrechtliche Folgefragen ergeben werden. Im Ergebnis unterstützen CDU und CSU jedoch das Vorhaben, das Transsexuellengesetz, unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, auf eine neue zeitgemäße Grundlage zu stellen.

Im Übrigen kann in Deutschland auf Verlangen bereits heute darauf verzichtet werden, in die Geburtsurkunde das Geschlecht aufzunehmen (§ 59 Abs. 2 PStG). Außerdem erfolgt auch im

Geburtenregister keine Angabe des Geschlechts, wenn diese nicht eindeutig möglich ist (§ 22 Abs. 3 PStG).“

SPD



„Die SPD fühlt sich der Resolution des Europarats zur Diskriminierung von transsexuellen Menschen verpflichtet, die dazu auffordert, eine Änderung des Vornamens und des Geschlechtseintrags schnell, transparent, leicht zugänglich und auf Selbstbestimmung basierend zu gestalten.“

Eine punktuelle Änderung des aktuell gültigen Transsexuellengesetzes ist angesichts bestehenden dringenden Reformbedarfes bei weitem nicht ausreichend. Wir wollen eine grundsätzliche Novellierung des Gesetzes. Grundlage der Reform ist das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung. Dabei ist insbesondere die teure und unnötige Begutachtungspflicht vor einer Vornamens- bzw. Personenstandsänderung abzuschaffen und durch ein unbürokratisches Verfahren zur Anerkennung der Geschlechtsidentität zu ersetzen. Zahlreiche Studien haben festgestellt, dass Begutachtungsverfahren in vielen Fällen von unverhältnismäßigem Zeit- und Kostenaufwand sowie von entwürdigenden und diskriminierenden Erfahrungen für die Betroffenen geprägt sind. Deshalb müssen die Verfahren so gestaltet werden, dass die Würde und die Bedürfnisse der Betroffenen im Mittelpunkt stehen.“

Linke



„Geschlechtskosmetische/normierende Operationen vor der Einwilligungsfähigkeit sind aus Sicht der LINKEN umgehend gesetzlich zu unterbinden. DIE LINKE strebt an, dass alle Menschen frei ihren Vornamen und ihr Geschlecht ohne jegliche Form von Begutachtung rechtlich wählen können. Neben den Kategorien männlich und weiblich sind mit den Betroffenenverbänden weitere Kategorien zu entwickeln. Das bisherige

Transsexuellengesetz wird überflüssig, wenn umfassende gesetzliche Regelungen in den bestehenden Gesetzen geschaffen werden. Das BMFSJ hat hierzu von Prof. Dr. Konstanze Plett ein Gutachten und einen Gesetzentwurf erarbeiten lassen.“

Grüne



„Seit Jahren fordern wir eine Abschaffung des veralteten Transsexuellengesetzes der nach über 30 Jahren nicht dem Stand der Wissenschaft entspricht und die Menschenrechte von Trans*Personen mit Füßen tritt. Daher haben wir ein modernes Selbstbestimmungsgesetz vorgeschlagen, dessen Leitbild die persönliche Freiheit und nicht irgendwelche Ordnungsvorstellungen über die Geschlechter ist. Es ist höchste

Zeit, dass die tatsächliche Vielfalt von Identitäten akzeptiert wird, anstatt Trans* Menschen in vorgegebene Raster zu pressen und ihnen das Leben schwerzumachen.“

Wir wollen das Verfahren für die Änderung der Vornamen und Berichtigung des Geschlechtseintrages deutlich vereinfachen und nur vom Geschlechtsempfinden des Antragstellers abhängig machen. Die Transsexualität kann nicht diagnostiziert werden, nur die Antrag stellende Person selbst kann letztlich über ihre geschlechtliche Identität Auskunft geben. Es wird zudem auf die Anrufung eines Gerichts verzichtet. Der Antrag ist bei den Standesämtern zu stellen, so dass die Berichtigung im Rahmen eines Verwaltungsaktes unbürokratisch erfolgen soll.“

FDP

„Wir Freie Demokraten setzen uns für eine Fortentwicklung des Transsexuellen-Gesetzes ein. Die Personenstands- und Namensänderung sind heute gutachterpflichtig und langwierig. Diese Verfahren halten wir für überflüssig. Die aktuelle Bundesregierung war hier vier Jahre lang untätig. Wir Freie Demokraten wollen, dass die Personenstands- und Namensänderungen ohne diskriminierende Hürden erfolgen.“

Einen Zwang zu medizinischen Maßnahmen lehnen wir ab. Daneben treten wir aber dafür ein, dass Krankenkassen einheitlich die Kosten für alle geschlechtsangleichenden Behandlungen bei Transsexualität übernehmen.“

AfD

„Die Bürgerrechte von Schwulen, Lesben und Transgendermenschen werden nur in einem finanz- und wirtschaftspolitisch verantwortungsvoll geführten Staat langfristig geschützt werden können. Selbstbewusste Nationen und nicht überbordende Institutionen integrieren und schützen die in ihr lebenden Gruppen, z.B. Homosexuelle am besten und geben Identität und staatsbürgerliche Verantwortlichkeit.“

Für uns ist besonders wichtig, dass unsere abendländische Wertegemeinschaft und unsere deutsche Leitkultur respektiert, akzeptiert und auch gelebt wird! Religiöse und persönliche Befindlichkeiten haben sich dem unterzuordnen.

Wir bestehen darauf, die Diskussion über die angestrebten Rechtsprechungen von der Genderideologie zu entkoppeln.“

3.4 Wie wollen Sie sich für eine Verbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes einsetzen, insbesondere für ein Verbandsklagerecht sowie für die Aufhebung der Ausnahmeregelungen für Religionsgemeinschaften?

Union

„Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsrecht haben wir ein Instrumentarium geschaffen, um wirksam gegen Diskriminierung vorgehen zu können. Dabei haben wir die Rechte des Einzelnen, der von Diskriminierung betroffen ist, sehr gestärkt. Da Diskriminierung stets eine Frage von individueller Betroffenheit ist, sehen wir für ein pauschales Verbandsklagerecht hier keinen Bedarf. Die bestehenden Regelungen des AGG, die mit den

Regelungen des Staatskirchenrechts im Einklang stehen, haben sich bewährt und bedürfen nach unserer Überzeugung keiner Veränderung.“

SPD

„Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist vor 10 Jahren in Kraft getreten. Wir werden es weiterentwickeln. Hierfür stärken wir die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und weiten den Anwendungsbereich des AGG auf staatliches Handeln aus. Zudem wollen wir ein Verbandsklagerecht im AGG verankern.“

Linke



„Das AGG muss ausgebaut werden. Es ist bislang ein zahnloser Tiger, da Klagefristen zu kurz (dies betrifft insbesondere Diskriminierungen in der Probezeit) und nur ein individueller Klageweg möglich sind. Deshalb tritt DIE LINKE für eine Verlängerung der Klagefristen, ein Verbandsklagerecht, den Ausbau der Antidiskriminierungsstelle des Bundes mit einem intensiven Beratungsangebot und einer eigenständigen Klagemöglichkeit sowie die Aufhebung der Ausnahmeregelungen für Religionsgemeinschaften ein.“

Grüne



„Mehr als 10 Jahre nach Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist es Zeit für eine Reform. Wir haben dazu einen ausführlichen Antrag formuliert. Danach soll der Rechtsschutz für Betroffene gestärkt und insbesondere ein echtes Verbandsklagerecht eingeführt werden. Antidiskriminierungsverbände sollen über die bisherigen gesetzlichen Möglichkeiten hinaus stellvertretend für die Betroffenen klagen können. Sie sollen auch klagen können, wenn das Verfahren einen Präzedenzcharakter haben und Rechtssicherheit für eine größere Zahl von Beschäftigten schaffen könnte. Zudem wollen wir den Anwendungsbereich des Gesetzes um die öffentlich-rechtlichen Leistungsgewährungen ergänzen und staatliche Stellen zu positiven Maßnahmen zwecks Diskriminierungsbekämpfung verpflichten. Darüber hinaus streben wir an, durch Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (§ 9 Abs. 1 AGG) und der arbeitsrechtlichen EU-Antidiskriminierungsrichtlinie (Art. 4 Abs. 2) die Ausnahmen für die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften enger zu fassen und damit den individuellen Rechten deutlich mehr Geltung zu verschaffen. Im Ergebnis soll klargestellt werden, dass diese Ausnahmeklausel nur auf den Kernbereich der Glaubensverkündung ihre Anwendung findet.“

FDP



„Für uns Freie Demokraten ist die Bekämpfung der Diskriminierung gesellschaftspolitisches Ziel. Der Auftrag zu einem umfassenden Persönlichkeitsschutz folgt unmittelbar aus Art. 1 Abs. 1 (Menschenwürde) in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 GG (freie Entfaltung der Persönlichkeit). Die damit verbundene Bürokratie und die Kosten, die beispielsweise der Wirtschaft durch gesetzliche Regelungen entstehen, dürfen jedoch nicht außer Betracht bleiben. Der Abbau von Diskriminierungen lässt sich nicht nur per Gesetz verordnen, sondern ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Immer mehr Vorschriften zu erlassen heißt nicht, dass die Praxis nachher auch besser funktioniert. Es kommt auf eine dauerhafte Sensibilisierung für das Thema, ein Umdenken in den Köpfen und eine Veränderung des Bewusstseins bei jedem Einzelnen an. Darüber hinaus ist es wichtig, insgesamt eine Kultur zu entwickeln, in der Vielfalt nicht nur akzeptiert und toleriert, sondern als Bereicherung empfunden wird. Statt neue Diskriminierungsmotive aufzuzählen und unter Strafe zu stellen, sollte man sich am Aufbau einer starken Zivilgesellschaft beteiligen. Grundsätzlich halten wir Freie Demokraten die Ausweitung von AGG-Tatbeständen und eine Erweiterung der Zuständigkeiten der Antidiskriminierungsstelle mit enormem bürokratischem Apparat für falsch. Wir Freie Demokraten lehnen ein erweitertes Verbandsklagerecht ab. Bei Diskriminierungen spielen im Regelfall sehr individuelle Gesichtspunkte eine Rolle. Verbandsklagen, die Gruppeninteressen betreffen, wären daher nicht geeignet, dem Einzelnen besser zu seinem Recht zu verhelfen und Rechtssicherheit und Genugtuung im Einzelfall herzustellen.“

AfD

„Die Bürgerrechte von Schwulen, Lesben und Transgendermensen werden nur in einem finanz- und wirtschaftspolitisch verantwortungsvoll geführten Staat langfristig geschützt werden können. Selbstbewusste Nationen und nicht überbordende Institutionen integrieren und schützen die in ihr lebenden Gruppen, z.B. Homosexuelle am besten und geben Identität und staatsbürgerliche Verantwortlichkeit.“

Für uns ist besonders wichtig, dass unsere abendländische Wertegemeinschaft und unsere deutsche Leitkultur respektiert, akzeptiert und auch gelebt wird! Religiöse und persönliche Befindlichkeiten haben sich dem unterzuordnen.

Wir bestehen darauf, die Diskussion über die angestrebten Rechtsprechungen von der Genderideologie zu entkoppeln.“

3.5. Wie wollen Sie dafür Sorge tragen, dass Deutschland auf EU-Ebene seinen Widerstand dagegen aufgibt, LSBTI* im europäischen Recht den gleichen Schutz vor Diskriminierung zu gewährleisten, wie er bereits hinsichtlich der ethnischen Herkunft oder des Geschlechts besteht?

Union

„Bereits seit 2000 gibt es eine EU-Richtlinie, die einen weitreichenden Rahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung u. a. wegen der sexuellen Ausrichtung in Beschäftigung und Beruf vorschreibt. Über den Bereich des Arbeitslebens hinaus gibt es hingegen gegenwärtig keinen Konsens der EU-Mitgliedstaaten, weitere Regelungen auf europäischer Ebene zu schaffen. Hauptargument ist dabei, dass dieser Bereich - gemäß dem

Subsidiaritätsprinzip - besser auf mitgliedstaatlicher Ebene geregelt werden kann.“

Unabhängig von der o. g. Richtlinie gilt seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon die Verpflichtung aus der Europäischen Grundrechtecharta, nach der Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Ausrichtung im Anwendungsbereich des Europarechts verboten sind.“

SPD

„Die Position der SPD ist klar: Wir setzen uns für den gleichen Schutz von LSBTI* vor Diskriminierung auch über die nationalen Grenzen hinaus ein. Voraussetzung für eine geänderte Positionierung Deutschlands auf europäischer Ebene ist eine entsprechende Positionierung der Bundesregierung. Hierfür hat sich die SPD während der laufenden

Legislaturperiode mit Nachdruck eingesetzt, nachdem auf ihre Initiative im Koalitionsvertrag der aktuellen Legislaturperiode unter anderem vereinbart wurde, den 'Nationalen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz' um das Thema Homo- und Transphobie zu erweitern. Nach langwierigen und zähen Verhandlungen konnte sich die SPD durchsetzen. Der Nationale Aktionsplan wurde am 14.6.2017 vom Kabinett beschlossen. Dies eröffnet die Möglichkeit einer geänderten Verhandlungsposition Deutschlands auf europäischer Ebene, für die wir uns – in der kommenden Legislaturperiode – weiterhin mit aller Kraft einsetzen werden.“

Linke

„Die Blockadehaltung der Bundesregierung auf EU-Ebene gegen einen horizontalen Ansatz bei den Antidiskriminierungsrichtlinien ist falsch. Wenn DIE LINKE an der Bundesregierung beteiligt ist, wird dies nicht geschehen. In der Oppositionsrolle werden wir dies weiterhin kritisieren und Anträge dahingehend einbringen.“

Grüne

„Wir wollen ein diskriminierungsfreies Europa – im beruflichen Leben wie in allen gesellschaftlichen Bereichen. Wir haben daher den Vorschlag für eine neue europäische Antidiskriminierungsrichtlinie, die den Diskriminierungsschutz für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender unter anderem auch auf den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen erstrecken will, von Beginn an massiv unterstützt.“

Im Europäischen Parlament haben wir uns erfolgreich dafür stark gemacht, dass diese fünfte Anti-Diskriminierungsrichtlinie von der EU-Kommission auf den Weg gebracht wurde. Auch haben wir mit parlamentarischen Initiativen die neue Antidiskriminierungsrichtlinie unterstützt. Denn leider ist im Ministerrat die schwarz-rote Bundesregierung einer der Hauptbremsen. Diese Haltung wollen wir aufbrechen. Wir treten dafür ein, dass die nächste Bundesregierung die neue Antidiskriminierungsrichtlinie aktiv unterstützt und auf eine schnelle Verabschiedung drängt.“

FDP

„Die Europäische Union hat mit ihrer Grundrechtecharta EU-weite Antidiskriminierungsrichtlinien aufgestellt, die Vorbildcharakter auch für uns in Deutschland hat. Wir Freie Demokraten fordern eine Anpassung des Antidiskriminierungskatalogs in Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz an denjenigen der europäischen Grundrechtecharta und damit die Aufnahme der Merkmale der sexuellen Ausrichtung und des Alters. Wir fordern außerdem, dass

einheitlich in allen Ländern der EU alle Formen der Diskriminierung gegen LSBTI abgeschafft werden. Daneben soll bei allen EU-Beitrittskandidaten eine zügige rechtliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen sowie ein angemessener Rechtsrahmen für Trans* und Inter* eingefordert werden.“

AfD

„Die Bürgerrechte von Schwulen, Lesben und Transgendermenschern werden nur in einem finanz- und wirtschaftspolitisch verantwortungsvoll geführten Staat langfristig geschützt werden können. Selbstbewusste Nationen und nicht überbordende Institutionen integrieren und schützen die in ihr lebenden Gruppen, z.B. Homosexuelle am besten und geben Identität und staatsbürgerliche Verantwortlichkeit.“

Für uns ist besonders wichtig, dass unsere abendländische Wertegemeinschaft und unsere deutsche Leitkultur respektiert, akzeptiert und auch gelebt wird! Religiöse und persönliche Befindlichkeiten haben sich dem unterzuordnen.

Wir bestehen darauf, die Diskussion über die angestrebten Rechtsprechungen von der Genderideologie zu entkoppeln.“

4. Das Recht auf Respekt in allen Lebensaltern verwirklichen!

Zwischen schulischen, familiären und gesellschaftlichen Anforderungen, Erwartungen und Abhängigkeiten haben Jugendliche besondere Herausforderungen und Konflikte zu meistern. In dieser Phase fällt für LSBTI zumeist ihr Coming-out, so dass ihre Lebenssituation zusätzlich durch den gesellschaftlichen, schulischen und elterlichen Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt geprägt ist. Es muss gezielt auf ein diskriminierungsfreies Umfeld auch für LSBTI-Jugendliche hingearbeitet werden.

Ähnliches gilt für die Gruppe der älteren und alten LSBTI. Einschränkungen von Mobilität und Gesundheit führen zu Verlust von Autonomie und sozialen Kontakten, der für LSBTI aufgrund ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität massive Auswirkungen hat. Zudem sind Frauen angesichts des Gender Pay Gaps in Erwerbsbiographien und Entlohnung und des daraus resultierenden Gender Pension Gaps stark von Altersarmut bedroht, was die Selbstbestimmungs- und Teilhabemöglichkeiten weiter einschränkt. Frauenpaare sind von Gender Pay Gap und Pension Gap potenziell doppelt betroffen. Sowohl die Angebote der offenen Altenhilfe als auch die ambulanten und stationären Angebote der Altenpflege sind zumeist nicht für die besonderen Bedürfnisse und Lebenslagen älterer LSBTI ausgerichtet. Aus Angst vor Vorbehalten und Diskriminierung durch die Mitarbeitenden oder Mitbewohner*innen werden wichtige und identitätsstiftende Aspekte der Biografie verschwiegen oder verleugnet. Das Recht auf ein angstfreies und offenes Leben sollte jedoch in allen Lebensphasen verwirklicht werden.

4.1 Wie beabsichtigen Sie, kompetente Aufklärungs-, Beratungs- und Antidiskriminierungsangebote zu sichern, um gezielt Benachteiligungen abzubauen und LSBTI-Jugendliche gegen Vorurteile und Anfeindungen zu unterstützen?

Union



„Aufgabe der Schule ist es insbesondere, aufzuklären und nützliche Informationen bereitzuhalten. Das gilt für grundlegende Kenntnisse über Sexualität sowie für die Vermeidung von Gefahren und Gefährdungen durch ungefilterte Darstellungen in den digitalen Medien. Dabei sollte jedoch die Wirksamkeit der schulischen Thematisierung von Sexualität nicht überschätzt werden.“

Für den schulischen Unterricht spricht, dass er alle erreicht. Abgesehen davon können sich die Jugendlichen neben der Schule selbst informieren. Es gibt zahllose, auch anonyme Beratungsstellen und sehr gute Ratgeber, die das Thema in seiner ganzen Breite darstellen.“

SPD



„Der Bund selbst kann grds. keine lokalen Beratungsangebote aufbauen bzw. nachhaltig fördern. Das verbietet die Bundeshaushaltsordnung.“

Allerdings wurden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen von Zuwendungen und Kooperationen vielseitig Projekte zur Beratung, Aufklärung und gegen Vorurteile unterstützt.

So fördert das BMFSFJ u.a. das Jugendnetzwerk „Lambda e.V.“, die Erstellung eines Leitfadens

zur psychosozialen Beratung von trans- und intergeschlechtlichen Menschen und ihren Angehörigen des pro familia Bundesverbandes und das bundesweite Modellprojekt „Beratungskompetenz zu Regenbogenfamilien - Erfordernisse und Potenziale in professioneller Begleitung“ Ihres Verbandes. Die ebenfalls vom BMFSFJ geförderte Hauptstudie „Coming-out ... und dann?!“ liefert erstmals eine Vielzahl wichtiger Erkenntnisse über Lebenssituation, Coming-out-Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen (LSBT*) und stellt für uns somit eine wichtige Grundlage für die Identifizierung weiterer Handlungsbedarfe dar.

In allen 16 Ländern gibt es, größtenteils mit Unterstützung des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ des BMFSFJ, Beratungsstellen für Betroffene rechtsextremer, rassistischer, antisemitischer, homosexuellen- und transfeindlicher sowie islamfeindlicher Vorfälle zur Bewältigung der materiellen und immateriellen Folgen solcher Taten und zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Betroffenen. Die Mittel für „Demokratie leben!“ wurden im Laufe der letzten Legislaturperiode verdreifacht. Im Rahmen dieses Programms werden auch neun Projekte zur Bekämpfung von Homo- und Transphobie sowie ein Verband gefördert. Die Projekte laufen von 2015 bis 2019. Eingereicht werden konnten Förderanträge zu Projekten, die zur Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Orientierungen beitragen, Vorurteile abbauen helfen und sich gegen Diskriminierung und Gewalt auf Grund von Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung richten.

Da lokale Initiativen und Einrichtungen, die sich für Demokratie und gegen Menschenfeindlichkeit einsetzen, eine gesicherte Finanzierung und verlässliche Rahmenbedingungen brauchen, halten wir eine bundesgesetzliche Grundlage in Form eines Demokratiefördergesetzes für unverzichtbar und dringend notwendig. Deshalb hat die frühere Bundesministerin Schwesig bereits im August 2016 einen Entwurf für ein Demokratieförder- und Extremismuspräventionsgesetz vorgelegt. Leider blockiert die Union seitdem das Verfahren. Wir werden weiter an diesem Vorhaben festhalten, um die Projektförderung zu intensivieren und zu stabilisieren.

Nicht zuletzt wollen wir gute Rahmenbedingungen im Sport schaffen: für ehrenamtliche Projekte im Sport, die ethnische Barrieren überwinden helfen, die Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie etwas entgegensetzen oder die in anderer Form den Zusammenhalt in der Gesellschaft fördern. Denn Sport bietet Gelegenheiten, in unterschiedlicher Weise Vielfalt zu fördern – das gilt auch und vor allem für Jugendliche.“

Linke



„Die Bildungs- und Aktionspläne der Länder sind fortzuführen und sie müssen in allen Bundesländern implementiert werden. Hier steht der Bund in der Pflicht zu garantieren, dass der Flickenteppich nicht weiter existiert. Die 2009 von Rot-Rot in Berlin gestartete Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und die Akzeptanz sexueller (und geschlechtlicher) Vielfalt“ hat bundesweit Schule gemacht. DIE LINKE setzt sich für den Ausbau und die Weiterentwicklung von Aufklärungs-, Beratungs- und Antidiskriminierungsangeboten ein. Nachholbedarf besteht besonders in der Verzahnung der Angebote im Hinblick auf Mehrfachdiskriminierung und den Gedanken der Intersektionalität.“

Grüne



„Die Situation von lesbischen, schwulen, bi-, trans* und intersexuellen Jugendlichen ist nach wie vor schwierig. Ob im Elternhaus oder in der Schule und auch im öffentlichen Raum – Diskriminierungserfahrungen gehören für sie zum Alltag. Immer noch sind sie Ausgrenzung, Pöbeleien und auch Gewalt ausgesetzt trotz vielfacher gesellschaftlicher Veränderungen und Verbesserungen von rechtlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere brauchen wir für Menschen aller Altersklassen und vor allem Jugendliche einen Ausbau

der Coming-Out Beratung. Zudem fordern wir eine bundesweite Aufklärungskampagne speziell für die Zielgruppe der Jugendlichen zu starten, die in jugendgerechter Form über die Vielfalt sexueller Orientierungen und Geschlechtsidentitäten informiert sowie bezüglich Homo- und Transphobie sensibilisiert. Zudem wollen wir geschlechtliche Vielfalt und Diversity in den Lehr- und Bildungsplänen für Schulen und die frühkindliche Bildung – falls noch nicht geschehen – fest verankern. Wir treten dafür ein, dass Schulbücher und andere Schulmedien die Vielfalt sexuellen Identitäten und Familien widerspiegeln anstatt wie bisher oft LSBTI totschweigen. Und nicht zuletzt wollen wir Beratungsangebote ausbauen und die Kinder- und Jugendhilfe dazu zu verpflichten, dass sie auch bei der Entwicklung der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität den Kindern unterstützend zur Verfügung steht.“

FDP



„Wir Freie Demokraten setzen uns für eine Förderung der Selbsthilfe sowie konkrete Maßnahmen in der Bildung ein, um gegen Homo- und Transphobie anzukämpfen. Wir halten Homo- und Transphobie für genauso wenig akzeptabel wie Rassismus und Fremdenhass. Sie sind der Boden, auf dem Gewalt und Diskriminierung gedeihen. Wir stehen für Vielfalt und Wertschätzung in der Gesellschaft. Insbesondere mit konkreten Maßnahmen

für Bildung, Förderung von Selbsthilfe und Diversity Management, aber auch durch Sensibilisierung staatlicher Entscheidungsträger sollen Toleranz und Akzeptanz gestärkt werden. Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld ist dazu mit zusätzlichen Mitteln auszustatten.

Die Stiftung setzt sich für die bundesweite Koordination und Qualitätssicherung von Schulaufklärungsprojekten zu Homosexualität ein und unterstützt Forschung zur Verfolgung von Homosexuellen im Nationalsozialismus und der frühen Bundesrepublik.

Mit der bundesweiten Förderung des Diversity Managements wollen wir uns außerdem der Diskriminierung am Arbeitsplatz entgegenstellen. Denn Diversity Management fördert eine Kultur der Wertschätzung und des Respekts vor Vielfalt. So schafft es mehr Selbstbestimmung und sorgt für eine Förderung von Aufstieg durch Leistung – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung oder ethnischer Herkunft. Diesen Ansatz halten wir Freie Demokraten für geeigneter als Quotenregelungen, weil er die gesamte Belegschaft mit einbezieht. Große Unternehmen haben hier schon Erfahrungen gesammelt. Diese sollen in Form von Best-Practice-Dialogen vom Wirtschaftsministerium auch im Mittelstand propagiert werden. Das Thema „Vielfalt in der Arbeitswelt“ soll außerdem in der beruflichen Bildung verankert werden.

AfD

(Keine Antwort)



4.2 Wie wollen Sie eine angemessene Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse von älteren LSBTI in allen Bereichen der Senior*innenpolitik und der Altenhilfe gewährleisten?

Union



„CDU und CSU wollen Partner aller älteren Menschen in Deutschland sein, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Wohnort oder ihrer sexuellen Ausrichtung. Wir wollen den Bedürfnissen und Wünschen aller Senioren und Seniorinnen gerecht werden und ein breites und umfassendes Angebot an Betätigung und Unterstützung gewährleisten.“

Auch im Bereich der Altenhilfe wollen wir Menschlichkeit, Qualität und Bezahlbarkeit zusammenführen und uns dabei an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren.“

SPD



„Die von der Bundesregierung geförderten und vielfältigen Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen und zur Sensibilisierung von LSBTI insgesamt unterstützen wir. Ältere LSBTI sollen dabei, wenn es sich nicht um spezielle Angebote z.B. für Jugendliche handelt, jeweils inkludiert werden.“

Da das Altern für sexuelle Minderheiten ganz besondere Herausforderungen birgt, gibt es aber auch spezielle Ansätze. Ältere LSBTI fühlen sich oft unsichtbar und erleben Ausgrenzung sowohl durch die Mehrheitsgesellschaft als auch durch die „Community“. Deshalb hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) in der Aktionswoche zum Themenjahr gegen Altersdiskriminierung 2012 eine Veranstaltung des Netzwerks „Anders altern“ gefördert. In diesem Jahr widmet sich das Themenjahr der ADS der sexuellen Vielfalt. Auch ältere LSBTI werden dabei berücksichtigt. Sogenannte Mehrfachdiskriminierungen bspw. wegen der sexuellen Identität und des Alters oder der sexuellen Identität, des Alters und einer Behinderung spielen ebenfalls eine Rolle.

Es ist der Initiative der SPD-Bundestagsfraktion zu verdanken, dass der Siebte Altenbericht der Bundesregierung sich erstmals auch den gleichgeschlechtlich liebenden Seniorinnen und Senioren widmet. Die besonderen Problemlagen von homosexuellen Seniorinnen und Senioren, die der Bericht herausarbeitet, sensibilisieren für die unterschiedlichen Politikbereiche und helfen uns bei der Erarbeitung von seniorenpolitischen Konzepten, sei es bei der Pflege, Wohnen oder beim bürgerschaftlichen Engagement. Aus dem Siebten Altenbericht haben wir erfahren, dass es bei homosexuellen älteren Menschen für den Fall eines Unterstützungsbedarfs einen häufigeren Wunsch nach Hausgemeinschaften mit Freundinnen oder Freunden gibt als bei heterosexuellen Seniorinnen und Senioren. Wir werden gemeinschaftliche Wohnformen stärker unterstützen. Dafür werden wir den Umbau zu barrierefreiem Wohnraum stärker unterstützen und das Programm „Altersgerecht umbauen“ fortsetzen. Wer alt ist, soll mit Menschen jeden Alters zusammenleben können, wenn er oder sie das will – in Mehrgenerationenhäusern oder in Senioren-WGs.

Darüber hinaus begrüßen wir die Gründungen und die Förderung der Bundesinteressenvertretung Schwuler Senioren (BISS) und des Dachverbands Lesben und Alter. Damit soll die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen gefördert und Vorurteile weiter abgebaut werden, damit alle Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Identität bis ins hohe Alter selbstbestimmt und selbständig leben können.“

Linke

„Nur DIE LINKE tritt für den konsequenten Ausbau des Sozialstaats (z.B. mit einer solidarischen Mindestrente, eine solidarische Bürgerversicherung, Equal Pay und die Abschaffung von Hartz IV) und für Emanzipation ein. Um Altersarmut zu verhindern bedarf muss der Niedriglohnsektor ausgedünnt, Leiharbeit verhindert und der Sozialstaat wieder hergestellt werden.“

In der Altenpflege bedarf es aus Sicht der LINKEN weiterer Module in der Aus- / und Fortbildung der Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen sowie der gezielten Förderung von Leuchtrumprojekten wie dem „Lebensort Vielfalt“ der Schwulenberatung in Berlin. Die Angebote müssen partizipativ entwickelt werden. Hierzu sollten z.B. die Betroffenenorganisationen „Lesben im Alter“ und „Schwule im Alter“ intensiv eingebunden werden.“

Grüne

„Wir wollen, dass LSBTI auch im Alter selbstbestimmt leben können. Gerade die Intimität einer guten Pflege setzt ein hohes Maß an Vertrauen und Verständnis zwischen Pflegekräften und Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf voraus. Die Vielfalt der sexuellen Identitäten und die damit verbundenen unterschiedlichen Lebensweisen müssen in die Angebote und den Alltag der Altenhilfe, Altenpflege, Assistenz und

Behindertenbetreuung Eingang finden. Wir setzen uns insbesondere für Wohnprojekte ein, die auch für LSBTI geeignet sind, unabhängig ob mit oder ohne Pflege und Betreuung. Wir wollen uns auch gegen Diskriminierungen von Senior*innen und Menschen mit Behinderungen innerhalb der LSBTI-Community engagieren.“

FDP

„Beratungs- und Fachpersonal in der Pflege und Altenhilfe müssen wie die Leitung von entsprechenden Einrichtungen, etwa Alten- und Pflegeheime für die besonderen Bedürfnisse und Belange von LSBTI-Senioren sensibilisiert werden. Private und öffentliche Initiativen zu Alten- und Wohnprojekten, die LSBTI Raum geben, sollen von der Politik positiv begleitet werden.“

AfD

(Keine Antwort)



5. Eine geschlechter- und diversitätsgerechte Gesundheitsversorgung sicherstellen!

Die historische und bis in die Gegenwart anhaltende Stigmatisierung und Pathologisierung von LSBTI hat nachhaltige psychosoziale Folgen für die Betroffenen. Wir fordern Psychologie und Medizin sowie alle im Gesundheitswesen tätigen Menschen, Organisationen und Institutionen auf, LSBTI vorurteilsfrei gegenüberzutreten. Wenn diese bei einem Praxisbesuch negative Reaktionen oder gar medizinische Gewalt befürchten müssen, dann beeinträchtigt das die gesundheitliche Versorgung massiv. Studien und Forschung über das Gesundheitsverhalten und die Gesundheitsversorgung von LSBTI fehlen nach wie vor.

Sogenannte „Umpolungs- und Konversionstherapien“, die vor allem von religiös-fundamentalistischen Organisationen angeboten werden, zielen ausgehend von einer Abwertung von Homosexualität und Transsexualität auf eine Änderung von Sexualverhalten, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität ab und sind insbesondere für Jugendliche sehr belastend.

Intergeschlechtliche Menschen erleben das Gesundheitswesen oft als Ort der Gewalt. Ärzt*innen in Deutschland unternehmen bis heute unnötige Genitaloperationen an Kindern. Statt die Annahme natürlicher Zweigeschlechtlichkeit zu hinterfragen, werden Menschen „passend“ gemacht. Diese Operationen sind keine Heileingriffe, sondern verletzen das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit, Selbstbestimmung und Würde von intergeschlechtlichen Menschen und verstoßen gegen die UN-Kinderrechtskonvention.

Trans* Personen wird eine bestmögliche physische und seelische Gesundheit oftmals unmöglich gemacht. Die Psychopathologisierung von Transidentitäten und entwürdigende Zwangsbegutachtungen gehören abgeschafft. Trans* müssen das Recht haben, über ihren Körper selbst zu bestimmen. Die oft langwierigen Verfahren bei den Krankenkassen zur Kostenübernahme für geschlechtsangleichende Maßnahmen und Operationen müssen durch entsprechende Richtlinien vereinfacht, beschleunigt und vereinheitlicht werden.

5.1 Wie wollen Sie sicherstellen, dass LSBTI Zugang zu einer geschlechter- und diversitätsgerechten Gesundheitsversorgung haben, die sich an den Bedürfnissen orientiert?

Union



Betroffenen.“

„CDU und CSU wollen, dass auch in Zukunft jeder in Deutschland, unabhängig von seinem Einkommen, Alter, Wohnort oder gesundheitlichen Zustand, Zugang zu einer guten medizinischen Versorgung hat. Wir stehen für ein leistungsfähiges Gesundheitswesen, das Menschlichkeit, Qualität und Bezahlbarkeit zusammenführt und zu einer hohen Lebensqualität in Deutschland beiträgt. Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen der

SPD



„Es ist Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung, allen Versicherten Zugang zu den notwendigen Leistungen der Gesundheitsversorgung diskriminierungsfrei und bedarfsorientiert zu ermöglichen. Die Herstellung gesundheitlicher Chancengleichheit bei Gesundheitsförderung, Prävention,

Versorgung, Rehabilitation und Pflege braucht die geschlechtsbezogene Betrachtung der Ursachen von ungleichen Gesundheitschancen und die geschlechtsspezifische Verringerung derselben. Es ist deshalb sehr wichtig, den geschlechtsspezifischen Besonderheiten umfassend Rechnung zu tragen. Gesundheitspolitik muss dafür sorgen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies in allen Versorgungsbereichen möglich machen. Geschlechtsspezifische Besonderheiten müssen bei allen Gesetzgebungsvorhaben mitgedacht und berücksichtigt werden. Mit dem Gesetz zur Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention haben wir in dieser Legislaturperiode dazu einen wichtigen Schritt vollzogen und das Ziel Geschlechtergerechtigkeit in der Prävention und Krankenbehandlung gesetzlich verankert. Es ist damit für alle Leistungserbringer und die gesetzlichen Krankenkassen verbindlich. Wir werden, wo immer das möglich ist, darauf hinwirken, dass diese Verpflichtung zum Tragen kommt.“

Linke



„Alle Menschen sollten gleichermaßen Zugang zur Gesundheitsversorgung haben. In der Musterberufsordnung für Ärztinnen und Ärzte heißt es: „Jede medizinische Behandlung hat unter Wahrung der Menschenwürde und unter Achtung der Persönlichkeit, des Willens und der Rechte der Patientinnen und Patienten, insbesondere des Selbstbestimmungsrechts, zu erfolgen.“ Die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität verletzt die Menschenwürde. Schon jetzt sind also Ärztekammern und die Landesbehörden aufgefordert, im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion gegen diskriminierende Behandlung durch Ärztinnen und Ärzte vorzugehen.“

Die Politik hat zwar keinen direkten Einfluss auf die Leistungserbringung und auch nicht auf die Berufsordnungen der Ärztekammern. Wir fordern die Bunderegierung aber auf, auf die Bundesärztekammer zuzugehen und auf die Aufnahme eines entsprechenden konkretisierenden Passus' in die Musterberufsordnung hinwirkt, der dann natürlich auch andere Gruppen betreffen kann. Entscheidend bleibt jedoch die Durchsetzung und da sehen wir teils erhebliche Defizite innerhalb der ärztlichen Selbstverwaltung.“

Grüne



„Wir wollen, dass alle Menschen unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität oder ihrer sexuellen Orientierung eine gleichermaßen gute Versorgung bekommen und individuelle Bedürfnisse berücksichtigt werden. Mit Ausnahme des aus dem Jahr 2004 stammenden Berichts der Enquetekommission "Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW" fehlt es z.B. für Lesben an Analysen, wo bzw. warum es faktische Hürden beim Zugang gibt. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Gründe für vorhandene Diskriminierungen und Zugangshürden von LSBTI untersucht werden und entsprechende Konsequenzen gezogen werden. Ein zentraler Aspekt dürfte dabei die Information und Aufklärung von Arzt*Innen und anderen Gesundheitsberufen sein.“

FDP



„Wir wollen hier bestehende Diskriminierungen und Hürden abbauen. Zum Beispiel fordern wir, dass die Krankenkassen einheitlich die Kosten für alle geschlechtsangleichenden Behandlungen bei Transsexualität übernehmen.“

AfD

„Wir möchten, wie eingangs postuliert, das Grundgesetz wieder vollumfänglich zur Geltung bringen. Für alle Menschen.

Die Debatte über mögliche bzw. notwendige rechtliche, verwalterische oder medizinische Schritte ist von der Ideologie des Gender Mainstreaming loszulösen.

Die Alternative für Deutschland sieht sich auch in einer politisch liberal-freiheitlichen Tradition verhaftet. Daher sind wir für den Grundsatz „so viel Freiheit wie möglich, so wenig Beschränkungen wie nötig“. Wir stehen dafür ein, dass jeder Mensch in unserem Land so freiheitlich wie nur irgend möglich leben kann. Dazu gehört selbstverständlich auch die freie Ausübung der eigenen Sexualität.

Die AfD steht für einen schlanken Staat für freie Bürger. Wir glauben nicht an die Wirksamkeit staatlicher vereinheitlichender Regelungswut in Bezug auf die Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung des Individuums. Ein jeder möge Leben, wie er es für richtig hält, so lange es im Rahmen der gültigen Gesetze stattfindet und die Rechte anderer Personen nicht eingeschränkt werden und zwar in Frieden, in Freiheit und in Sicherheit.“

5.2 Wie wollen Sie sich für einen LSBTI-Gesundheitsbericht einsetzen und verstärkt Forschung über das Gesundheitsverhalten und die Gesundheitsversorgung von LSBTI ermöglichen?

Union

„CDU und CSU setzen sich für eine gute medizinische Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger ein. Um das sicher zu stellen, werden wir den Abschlussbericht der 2014 eingesetzten Interministeriellen Arbeitsgruppe „Trans/Intersexualität“ der Bundesregierung abwarten und anschließend prüfen, ob und ggf. welche Maßnahmen einzuleiten sind.“

SPD

„Es ist wichtig und dringend, zielgruppenspezifisch mehr über das Gesundheitsverhalten und die gesundheitliche Versorgungssituation von Lesben, Schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen in Deutschland zu wissen. Auf der Grundlage eines gruppenspezifischen Gesundheitsberichts können Forschungsbedarfe und konkrete Handlungserfordernisse für die verschiedenen Akteure in der Gesundheitsförderung, der gesundheitlichen Versorgung sowie in Politik und Gesellschaft abgeleitet werden. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass in der kommenden Legislaturperiode die erforderlichen finanziellen Mittel für einen gruppenspezifischen Gesundheitsbericht für LSBTI bereitgestellt werden.“

Linke

„DIE LINKE befürwortet eine verstärkte Forschung über das Gesundheitsverhalten und die Gesundheitsversorgung von LSBTI.

Allerdings setzt das eine entsprechende Datenerhebung voraus. Eine flächendeckende Erhebung der sexuellen Identität lehnen wir natürlich ab. Die in den meisten epidemiologischen Untersuchungen übliche Verwendung

von medizinischen Abrechnungsdaten fällt allerdings damit aus. Eine gesonderte Datenerhebung wäre vermutlich notwendig und würde die Untersuchungen erheblich aufwändiger gestalten. Die wünschenswerte Ausweitung der Forschung zu Gesundheit und Versorgung von LSBTI muss abgewogen werden gegen eine möglicherweise für sich schon diskriminierend wirkende Datenerhebung. DIE LINKE befürwortet dazu eine sehr offene Diskussion, denn solche Forschungsvorhaben leben von der Akzeptanz und der Mitwirkung.“

Grüne



„Um spezifische Präventions- und Versorgungsbedarfe zu identifizieren, setzen wir uns für eine geschlechtssensible Gesundheitsberichterstattung ein. Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität müssen bei dieser Gesundheitsberichterstattung mit in den Blick genommen werden. Wir fordern daher einen regelmäßigen Gender-Gesundheitsbericht. Er muss auch die Situation von LSBTI beleuchten. Dazu gehört, welche Zugangshürden (in der medizinischen Versorgung) für sie bestehen. Insbesondere mit Blick auf die Prävention sind soziale Einflussfaktoren von Gesundheit zu untersuchen. Auf dieser Basis können, falls notwendig, zielgruppenorientierte Präventionsangebote entwickelt und die Versorgungsqualität für alle verbessert werden.“

FDP



„Wir Freie Demokraten wollen generell Prävention nach wissenschaftlicher Evaluation stärken. Weitere Forschung über das Gesundheitsverhalten und die Gesundheitsversorgung von LSBTI begrüßen wir. Wir sind uns bewusst, dass gerade bei LSBTI die psychischen Belastungen durch Diskriminierung und Vorurteile groß sind. Sie führen häufig zu psychischen und auch physischen Erkrankungen bei den Betroffenen. Hier muss verstärkt Aufklärungsarbeit geleistet und präventive Versorgung sichergestellt werden.“

AfD



„Wir möchten, wie eingangs postuliert, das Grundgesetz wieder vollumfänglich zur Geltung bringen. Für alle Menschen.

Die Debatte über mögliche bzw. notwendige rechtliche, verwalterische oder medizinische Schritte ist von der Ideologie des Gender Mainstreaming loszulösen.

Die Alternative für Deutschland sieht sich auch in einer politisch liberal-freiheitlichen Tradition verhaftet. Daher sind wir für den Grundsatz „so viel Freiheit wie möglich, so wenig Beschränkungen wie nötig“. Wir stehen dafür ein, dass jeder Mensch in unserem Land so freiheitlich wie nur irgend möglich leben kann. Dazu gehört selbstverständlich auch die freie Ausübung der eigenen Sexualität.

Die AfD steht für einen schlanken Staat für freie Bürger. Wir glauben nicht an die Wirksamkeit staatlicher vereinheitlichender Regelungswut in Bezug auf die Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung des Individuums. Ein jeder möge Leben, wie er es für richtig hält, so lange es im Rahmen der gültigen Gesetze stattfindet und die Rechte anderer Personen nicht eingeschränkt werden und zwar in Frieden, in Freiheit und in Sicherheit.“

5.3 Wie wollen Sie die Entpathologisierung von Trans- und Intergeschlechtlichkeit durchsetzen?

Union



„Wir haben uns deutlich gegen jegliche Stigmatisierung oder Benachteiligung von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung ausgesprochen.“

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage III. 2./3. verwiesen.“

SPD



„Die gesamte Gesellschaft ist aufgefordert, geschlechtliche Vielfalt als eine Variante menschlicher Geschlechtsentwicklung anzuerkennen und nicht durch die Medizin in ein Korsett starrer Zweigeschlechtlichkeit einzupassen. Die aktuelle bevölkerungsrepräsentative Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes über Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Deutschland zeigt, dass es weiterhin viele Vorbehalte und viel Ablehnung gegenüber LSBTI gibt. Aufklärung über die besonderen Lebensweisen von LSBTI und die Auswirkungen häufig erfahrener physischer und psychischer Diskriminierungen ist deshalb besonders wichtig. Die Themen Trans- und Intergeschlechtlichkeit müssen fester Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung in allen Gesundheits- und Bildungsberufen sein. Fachkräfte in den Bereichen Verwaltung, Sport, Polizei und Justiz müssen stärker für ihre Belange sensibilisiert werden. Trans- und Intersexualität muss weiter interdisziplinär unter Beteiligung von Kultur- und Gesellschaftswissenschaften sowie der Betroffenenverbände erforscht werden. Die SPD wird sich weiter in diesen gesellschaftlichen Prozess aktiv einbringen, jeder Diskriminierung und Stigmatisierung entschlossen entgegenzutreten und die politischen und gesetzgeberischen Spielräume zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Teilhabe von LSBTI nutzen.“

Linke



„Aufklärung und kultureller Wandel sind hier das A und O. Im Rahmen der von nationalen Aktionsplänen, Kampagnen der ADS, den Bildungsplänen und durch das politische Engagement der politische Akteure und Institutionen kann der Pathologisierung entgegengewirkt werden. DIE LINKE steht an der Seite von Trans-* und Inter*-Menschen. Normalität ist vielfältig und das ist auch gut so.“

Wir unterstützen Trans*Menschen in ihrem Kampf für das Recht auf selbstbestimmte Geschlechtsidentität. Das beginnt damit, Trans*Identitäten nicht mehr als Krankheit zu betrachten, die geheilt werden muss.

Begutachtungspflicht, Therapiezwang und das gerichtliche Verfahren müssen abgeschafft werden, wenn es darum geht, Vornamen und Personenstand zu ändern. Stattdessen muss dieses Verfahren in einen Verwaltungsakt überführt und auf Antrag ohne Vorbedingung diskriminierungsfrei geregelt werden.

Das Transsexuellengesetz muss als Sondergesetz aufgehoben und in bestehendes Recht integriert werden. Im Sinne einer bedürfnisorientierten und präventiven Gesundheitsversorgung brauchen Trans*Menschen (auch geflüchtete) Zugang zu allen transspezifischen medizinischen, therapeutischen und beratenden Leistungen und eine unbürokratische Kostenübernahme durch

die Krankenkassen. Alle benötigten Leistungen müssen im Katalog der Kostenträger enthalten sein. Wir setzen wir uns für den flächendeckenden Ausbau von Beratungsangeboten in Zusammenarbeit mit Trans*Initiativen ein.

Grüne



„Es ist für uns klar: Trans* und intergeschlechtliche Menschen sind nicht psychisch krank und dürfen nicht psychopathologisiert werden. Wir setzen uns auf nationaler und internationaler Ebene dafür ein, dass diese individuellen Geschlechtsidentitäten nicht mehr als psychische Störungen klassifiziert werden. Immer wieder haben wir öffentlich auf den Reformbedarf des Diagnosenkatalogs der Weltgesundheitsorganisation hingewiesen. Unsere parlamentarischen Initiativen sind zudem von dem Grundsatz geprägt, dass nur ein Mensch selbst letztlich über die eigene geschlechtliche Identität Auskunft geben kann. Unwissenschaftliche Diagnosen, bestimmte „Krankheitsbeschreibungen“ sowie enge, zweigeschlechtlich definierte Begutachtungs- und Behandlungsstandards gehören längst abgeschafft!“

FDP



„Medizinisch nicht erforderliche Eingriffe bis hin zur Genitalverstümmelung im Kindes- und Jugendalter müssen auch in Deutschland ein Ende haben. Geschlechtsangleichende und „-korrigierende“ Maßnahmen sind nur mit der „informierten“ Einwilligung der Betroffenen vertretbar. Zwangseingriffe sind abzulehnen.“

Sie können, obwohl sie Gesundheitsförderung suggerieren, selbst erhebliche psychische und physische Schäden verursachen. Im Dialog mit den Verbänden der medizinischen und sozialen Berufe muss für ein Menschenbild geworben wird, dass die Einzigartigkeit jedes Menschen anerkennt und den Zwang zur Eindeutigkeit des Geschlechts beendet. Dem muss auch in Ausbildung und Lehre für die Heil- und Pflegeberufe, an Fachschulen und Universitäten entsprochen werden. Aber schon Bildungseinrichtungen müssen ein positives Bild gesellschaftlicher Vielfalt vermitteln, die den Menschen unabhängig von seiner anatomischen Disposition in seiner Würde als Individuum stärkt. Im Blick auf die Bundespolitik haben CDU und FDP im Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen eine Bundesratsinitiative zur Neufassung des weitgehend verfassungswidrigen Transsexuellenrechts vereinbart, bei dem insbesondere die Namens- und Personenstandsänderungen erleichtert werden sollen.“

AfD



„Wir möchten, wie eingangs postuliert, das Grundgesetz wieder vollumfänglich zur Geltung bringen. Für alle Menschen.“

Die Debatte über mögliche bzw. notwendige rechtliche, verwalterische oder medizinische Schritte ist von der Ideologie des Gender Mainstreaming loszulösen.

Die Alternative für Deutschland sieht sich auch in einer politisch liberal-freiheitlichen Tradition verhaftet. Daher sind wir für den Grundsatz „so viel Freiheit wie möglich, so wenig Beschränkungen wie nötig“. Wir stehen dafür ein, dass jeder Mensch in unserem Land so freiheitlich wie nur irgend möglich leben kann. Dazu gehört selbstverständlich auch die freie Ausübung der eigenen Sexualität.

Die AfD steht für einen schlanken Staat für freie Bürger. Wir glauben nicht an die Wirksamkeit staatlicher vereinheitlichender Regelungswut in Bezug auf die Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung des Individuums. Ein jeder möge Leben, wie er es für richtig hält, so lange es im Rahmen der gültigen Gesetze stattfindet und die Rechte anderer Personen nicht eingeschränkt werden und zwar in Frieden, in Freiheit und in Sicherheit.“

5.4. Wie werden Sie sich für ein Verbot von medizinisch nicht notwendigen OPs an Inter* ohne deren Einwilligung einsetzen?

Union



„CDU und CSU achten das Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrecht jedes Menschen. Wir unterstützen deshalb die Forderung, dass chirurgische und/oder medikamentöse bzw. hormonelle Eingriffe ohne medizinische Notwendigkeit nur mit der informierten Einwilligung der betroffenen Menschen erfolgen dürfen, die durch das Einverständnis der Sorgeberechtigten grundsätzlich nicht ersetzt werden kann.“

Seit 2016 herrscht unter den 173 deutschen medizinischen Fachgesellschaften Einigkeit darüber, dass Eingriffe, die nur der Anpassung des Geschlechts an die herrschende Norm dienen, an Kindern nicht durchzuführen sind.

Im Übrigen setzt sich auch die Arbeitsgruppe unter Führung des BMFSVJ mit dieser Frage auseinander, so dass auf die Antwort zu Frage III. 2./3. verwiesen werden kann.“

SPD



„Intersexuelle Menschen müssen endlich als ein gleichberechtigter Teil unserer vielfältigen Gesellschaft anerkannt werden. Sie dürfen in ihren Menschenrechten nicht länger eingeschränkt werden. Die SPD setzt sich deshalb dafür ein, geschlechtszuweisende und -anpassende Operationen an minderjährigen intersexuellen Menschen vor deren Einwilligungsfähigkeit gesetzlich zu verbieten. Eine alleinige stellvertretende Einwilligung der Eltern in irreversible geschlechtszuweisende Operationen ihres minderjährigen Kindes darf – außer in lebensbedrohlichen Notfällen oder bei Vorliegen einer medizinischen Indikation – nicht weiter zulässig sein.“

Linke



„Das Verbot muss gesetzlich schnellstmöglich beschlossen werden. Die Änderungen der Ärztlichrichtlinien haben hier keine Wirkung gezeigt.“

Grüne



„Operationen zur sogenannten „Geschlechtsanpassung und -zuweisung“ an intergeschlechtlichen Säuglingen und Kindern wollen wir grundsätzlich verbieten. Dabei muss gewährleistet sein, dass eine alleinige Einwilligung der Eltern in irreversible geschlechtszuweisende Operationen ihres

minderjährigen Kindes – außer in lebensbedrohlichen Notfällen – nicht zulässig ist. Bei einer medizinischen Indikation muss diese von einem qualifizierten interdisziplinären Kompetenzzentrum zur Diagnostik und Behandlung bestätigt werden.“

FDP



„Wir Freie Demokraten haben uns bereits in der Legislaturperiode von 2009 bis 2013 für Intersexuelle eingesetzt. So haben wir erreicht, dass bei Neugeborenen, die ohne eindeutige Geschlechtsmerkmale wurden, seit 2013 die Geschlechtszuordnung nicht mehr sofort vorgenommen werden muss. Dies gilt so lange, wie eine eindeutige Zuordnung zu einem Geschlecht nicht möglich ist. Damit gibt es die Möglichkeit, diese gravierende und für

Betroffene den Lebensweg bestimmende Entscheidung zumindest zu vertagen. Wir Freie Demokraten sind uns aber bewusst, dass diese Regelung für viele Eltern dennoch unzureichend ist. Mit dieser schwierigen Situation konfrontiert sehen sich Eltern dem sozialen Druck ausgesetzt, ihr Kind eindeutig als Junge oder Mädchen zu präsentieren und entscheiden sich eben doch für Operationen, die für das Kind fatale Folgen haben können. Wir Freie Demokraten sind der Meinung, dass eine solche schwerwiegende Entscheidung frei und selbstbestimmt getroffen werden sollte.“

AfD



„Wir möchten, wie eingangs postuliert, das Grundgesetz wieder vollumfänglich zur Geltung bringen. Für alle Menschen.

Die Debatte über mögliche bzw. notwendige rechtliche, verwalterische oder medizinische Schritte ist von der Ideologie des Gender Mainstreaming loszulösen.

Die Alternative für Deutschland sieht sich auch in einer politisch liberal-freiheitlichen Tradition verhaftet. Daher sind wir für den Grundsatz „so viel Freiheit wie möglich, so wenig Beschränkungen wie nötig“. Wir stehen dafür ein, dass jeder Mensch in unserem Land so freiheitlich wie nur irgend möglich leben kann. Dazu gehört selbstverständlich auch die freie Ausübung der eigenen Sexualität.

Die AfD steht für einen schlanken Staat für freie Bürger. Wir glauben nicht an die Wirksamkeit staatlicher vereinheitlichender Regelungswut in Bezug auf die Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung des Individuums. Ein jeder möge Leben, wie er es für richtig hält, so lange es im Rahmen der gültigen Gesetze stattfindet und die Rechte anderer Personen nicht eingeschränkt werden und zwar in Frieden, in Freiheit und in Sicherheit.“

5.5 Wie wollen Sie gegen „Umpolungs-“ oder „Konversionstherapien“ vorgehen?

Union



„Wir achten das Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrecht jedes Menschen und lehnen „Umpolungs-“ oder „Konversionstherapien“ jedenfalls ab, wenn diese nicht freiwillig und nach umfassender Aufklärung erfolgen.“

SPD

„Homosexualität ist keine Krankheit und bedarf deshalb auch keiner Behandlung. Derartige Pseudo-Behandlungen sind, wenn sie gegen den Willen von homosexuellen Menschen erbracht werden, strafbar. Ärztinnen und Ärzte oder Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten verstoßen zudem gegen ihre Pflichten zur Wahrung wissenschaftlicher Standards, wenn sie schädliche Behandlungen anbieten und durchführen. Das muss

entsprechend geahndet und unterbunden werden. Darüber hinaus muss die Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung über Pseudo-Behandlungen zur „Umpolung“ verstärkt und insbesondere an Kinder- und Jugendliche gerichtet werden.“

Linke

„Auch hier sollte ein gesetzliches Verbot erlassen werden. Zwar würden auch die bisherigen Gesetze ausreichen, doch sie werden nicht umgesetzt. Die Zunahme gerade rechtsextremistischer Diskurse, die menschenverachtende „Umpolungs“- oder „Konversationstherapien“ fordern, muss hier ein klares Zeichen mit einem gesetzlichen Verbot entgegengewirkt werden.

DIE LINKE betrachtet jeden Versuch, die sexuelle Identität eines Menschen zu verändern, als schweren Eingriff in die Persönlichkeitsrechte. Sogenannte Konversionstherapien sind in Deutschland klar illegal. Wir betrachten sie als schwere Verletzung der körperlichen und geistigen Integrität. DIE LINKE fordert, alle Menschen, die solche Behandlungen durchführen, hart zu sanktionieren - erst Recht Ärztinnen und Ärzte, die damit zusätzlich gegen ihre beruflichen Pflichten verstoßen.

Geschlechtsangleichende Operationen müssen in Deutschland auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden. Sie dürfen nur unter sehr strenger medizinischer Indikation stattfinden, etwa weil wichtige biologische Funktionen ansonsten nicht ausgeführt werden können. Der Eingriff hat so wenig eingreifend wie möglich zu erfolgen und darf nie die Geschlechtsangleichung zum Ziel haben. Wir fordern die Ärztekammern und die Landesbehörden auf, ihrer Aufsichtsfunktion gerecht zu werden und Hinweisen auf Rechtsverstöße schnell und umfassend nachzugehen.“

Grüne

„Die Weltgesundheitsorganisation hat Homosexualität 1990 aus ihrem Diagnosekatalog ICD gestrichen. Dennoch bieten einige Organisationen in Deutschland „Behandlungen“ Homosexueller mit dem Ziel der Änderung der sexuellen Orientierung der Betroffenen an. Negative und schädliche Aspekte dieser Pseudotherapien wie soziale Isolation, Depressionen und erhöhte Suizidalität sind wissenschaftlich nachgewiesen. Einen Nachweis für die behauptete Wirksamkeit gibt es hingegen nicht.

behauptete Wirksamkeit gibt es hingegen nicht.

Die Gefährdung des Gesundheit und des Lebens, die bei den Pseudotherapien zweifelsfrei vorliegt, verpflichtet unserer Meinung nach den Staat zu Interventionen zugunsten schutzbedürftiger Kinder und Jugendlichen. Deshalb haben wir einen Gesetzentwurf eingebracht, wonach das Anbieten und die Durchführung von Therapien mit dem Ziel der Änderung der sexuellen Orientierung bei Minderjährigen verboten werden sollen.“

FDP

„Erzwungene Beratung bei LSBTI sowie „Umpolungs-“ oder „Konversionstherapien“ verstoßen nach Auffassung der Freien Demokraten gegen die Menschenwürde. Solche Maßnahmen lehnen wir strikt ab. Wo es keine Krankheit gibt, kann es auch keine Therapieangebote geben. Beratungs- und Selbsthilfe-Angebote wollen wir gezielt unterstützen, aber Angebote, die Menschen eine bestimmte Lebensweise vorschreiben wollen müssen unterbunden werden. Stiftungen und Interessenverbände können als Kontrollinstanz hier eine wichtige Rolle spielen.“

AfD

„Wir möchten, wie eingangs postuliert, das Grundgesetz wieder vollumfänglich zur Geltung bringen. Für alle Menschen.

Die Debatte über mögliche bzw. notwendige rechtliche, verwalterische oder medizinische Schritte ist von der Ideologie des Gender Mainstreaming loszulösen.

Die Alternative für Deutschland sieht sich auch in einer politisch liberal-freiheitlichen Tradition verhaftet. Daher sind wir für den Grundsatz „so viel Freiheit wie möglich, so wenig Beschränkungen wie nötig“. Wir stehen dafür ein, dass jeder Mensch in unserem Land so freiheitlich wie nur irgend möglich leben kann. Dazu gehört selbstverständlich auch die freie Ausübung der eigenen Sexualität.

Die AfD steht für einen schlanken Staat für freie Bürger. Wir glauben nicht an die Wirksamkeit staatlicher vereinheitlichender Regelungswut in Bezug auf die Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung des Individuums. Ein jeder möge Leben, wie er es für richtig hält, so lange es im Rahmen der gültigen Gesetze stattfindet und die Rechte anderer Personen nicht eingeschränkt werden und zwar in Frieden, in Freiheit und in Sicherheit.“

6. Eine LSBTI-inklusive Flüchtlings- und Integrationspolitik umsetzen!

Das gesellschaftliche Klima ist gespalten. Neben weiterhin großer Hilfsbereitschaft artikuliert sich oft offener Hass und es gibt ein erschreckendes Ausmaß rassistischer Angriffe auf Geflüchtete und Einrichtungen für geflüchtete Menschen. Das erleben auch LSBTI-Geflüchtete so. Zusätzlich machen sie nicht selten spezifische LSBTI feindliche Erfahrungen in den Unterkünften, im öffentlichen Raum oder im Asylverfahren. Weiterhin gibt es oft lange Wartezeiten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Zudem ist die Qualität der BAMF-Entscheidungen oft mangelhaft, sodass Geflüchtete oftmals den Rechtsweg beschreiten müssen.

Geflüchtete aus den so genannten „sicheren Herkunftsstaaten“ treffen auf beschleunigte Verfahren, fehlende Beratung und eine Residenzpflicht in gesonderten Aufnahmeeinrichtungen. Sicherheit und faire Asylverfahren sind gerade für LSBTI-Geflüchtete massiv gefährdet. In Deutschland gelten einige Staaten trotz der dortigen Kriminalisierung von Homosexualität als „sichere Herkunftsstaaten“ oder sind für diese Einstufung im Gespräch. Wenn Verfolgerstaaten als „sicher“ bewertet werden, macht sich Deutschland im weltweiten Kampf um Entkriminalisierung unglaubwürdig.

Viele Flüchtlinge kommen aus Ländern, in denen sich demokratische Traditionen kaum entfalten konnten, in denen gleichgeschlechtliche Beziehungen strafrechtlich verboten sind und LSBTI staatlich und gesellschaftlich massiv verfolgt werden. Daher müssen sämtlichen Programme zur Integration und Materialien zum Spracherwerb darauf ausgerichtet sein, Demokratie und individuelle Freiheitsrechte zu fördern. Die Rechte von LSBTI müssen Regelthema in Integrations- und Sprachkursen werden und verpflichtenden angemessenen Raum erhalten.

6.1. Was wollen Sie tun, damit LSBTI-Geflüchtete vor rassistischen und LSBTI-feindlichen Übergriffen in und außerhalb von Unterkünften besser geschützt werden?

Union



„Wir erleben eine zunehmende Vielfalt in unserem Land. Umso wichtiger ist es, dass die Grundwerte unserer freiheitlichen Demokratie Grundlage für unser tägliches Miteinander sind und bleiben. Menschen- und Freiheitsrechte sind keine Selbstverständlichkeit, sondern müssen immer wieder aufs Neue verteidigt werden. Wenn es gelingt, den Zusammenhalt der Menschen in unserem Land zu stärken, leisten wir zudem einen entscheidenden Beitrag für

mehr Sicherheit.

CDU und CSU sorgen dafür, dass Extremisten und Rassisten mit einem starken Staat bekämpft werden. Dazu gehören u. a. spezifische Präventionsprogramme, Bildungsangebote, Vereinsverbote und eine konsequente Strafverfolgung. Angriffe auf diejenigen, die vor Krieg, Terror und Verfolgung in unser Land geflohen sind, nehmen wir nicht hin. Neben der polizeilichen Prävention und technischen Maßnahmen in Flüchtlingsunterkünften wollen wir Kundgebungen von Rechtsextremisten im unmittelbaren Umfeld der Unterkünfte unterbinden.“

SPD



„Für die Aufnahme von Schutzsuchenden und damit auch für die Begleitung, Beratung und den Schutz der lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen und intersexuellen Flüchtlinge (LSBTI) sind in erster Linie die aufnehmenden Länder und Kommunen zuständig und nehmen diese Verantwortung wahr. Länder und Kommunen haben teilweise in eigener Verantwortung Konzepte für die Unterbringung und Begleitung besonders schutzbedürftiger

Personengruppen unter den Asylsuchenden entwickelt. Die Bundesregierung hat federführend durch uns begleitend bereits ebenfalls Maßnahmen ergriffen: Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert seit Ende März 2016 mittels eines Programms der Kreditanstalt für Wiederaufbau bauliche Schutzmaßnahmen für schutzbedürftige Personengruppen in den Flüchtlingsunterkünften. Mit diesem Programm werden den Kommunen vergünstigte Investitionskredite mit einem Gesamtvolumen von bis zu 200 Millionen Euro bereitgestellt, die für Neu- und Umbauten, den Erwerb, die Modernisierung sowie die Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften zur Umsetzung von Mindeststandards zum Schutz von Frauen, Kindern und weiteren schutzbedürftigen Personengruppen, zu denen auch LSBTI zählen, verwendet werden können.

Das BMFSFJ erarbeitet derzeit einen Annex zu den 2016 unter der Federführung des BMFSFJ und UNICEF entwickelten „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ speziell zur Gruppe schutzsuchender LSBTI. Die Mindeststandards stellen eine Orientierungshilfe für die Schaffung entsprechender Strukturen in Einrichtungen und Unterkünften dar. Der Annex soll noch im Juni 2017 veröffentlicht werden und zum Beispiel

mittels des Programms „Koordinierungsstellen zum Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften“, das 400 Flüchtlingsunterkünfte umfasst, umgesetzt werden.

Unsere Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration fördert ein Projekt des Bildungsträgers Akademie Waldschlösschen zur Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Arbeit mit LSBTI-Schutzsuchenden sowie zur Vernetzung und Selbsthilfe von schutzsuchenden LSBTI.

Uns ist eine geschlechtergerechte Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften sehr wichtig. Wir wollen auch weiterhin alleinreisende Frauen, Schwangere, Frauen mit Kindern und auch schutzsuchende queere Menschen besonders schützen.“

Linke



„DIE LINKE tritt für eine Willkommenskultur und gegen Rassismus ein. Der Kampf gegen den Rechtsextremismus und gegen rassistische Angriffe ist eine Aufgabe aller Demokrat_innen. Wir müssen die zivilgesellschaftlichen Initiativen unterstützen und dem Rechtsextremismus eine klare Kante zeigen. Straftäter müssen konsequent strafrechtlich verfolgt werden. LSBTI-Geflüchtete müssen vor Verfolgung geschützt werden. Zum Schutz vor Übergriffe in Unterkünften oder in Aufnahmeeinrichtungen sind Mitarbeiter_innen der Einrichtungen, dies betrifft insbesondere das Sicherheitspersonal, besonders zu schulen. Es hat sich als sinnvoll erwiesen besondere Einrichtungen für LSBTTI-Geflüchtete zu schaffen. Diese Einrichtungen existieren bislang nur in wenigen Städten. Sie müssen aus Sicht der LINKEN bundesweit ausgebaut werden. Gerade restriktive und staatliche Maßnahmen wie die Residenzpflicht sind hier gerade für LSBTI-Geflüchtete hinderlich. Es sollte einen gesonderten Ansprechpartner im BAMF zu dieser Thematik geben, der mit besonderen Befugnissen ausgestattet ist, sodass LSBTI-Geflüchtete umgehend aus einer gefährdeten Situation gelangen.“

Grüne



„Auf der Flucht begegnen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Intersexuelle (LSBTI) besonderen Herausforderungen. Auch nach der Einreise sind Flüchtlinge als LSBTI an vielen Orten in Deutschland weiterhin in besonderem Maße Diskriminierung und sogar gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Das ist inakzeptabel. Der Schutz vor Diskriminierung und gewalttätigen Übergriffen muss unter allen Umständen gewährleistet werden.“

Im Asylverfahren besteht die Gefahr, dass durch die Zusammenarbeit der deutschen Behörden mit den Auslandsvertretungen der Herkunftsstaaten die Behörden von Verfolgerstaaten von der sexuellen Orientierung bzw. Geschlechtsidentität der Betroffenen erfahren. Das kann verhängnisvolle Folgen im Falle einer freiwilligen oder zwangsweisen Rückkehr in das Herkunftsland haben. Die Unabhängigkeit und Qualifikation der Dolmetschung im Asylverfahren muss deshalb gewährleistet werden. Jede geflüchtete Person muss darauf vertrauen dürfen, dass sein Vorbringen nicht aus Böswilligkeit oder Scham verfälscht wird. Im Asylverfahren werden oftmals überzogene Anforderungen an die Glaubwürdigkeit von Asylsuchenden gestellt. Dies ist insbesondere bei LSBTI ein Problem. Es muss sichergestellt werden, dass sie nicht aus Scham oder Angst verfolgungsrelevante Tatsachen verschweigen. Dafür ist der Ausbau der Asylverfahrensberatung notwendig, die Asylsuchende auf die

Anhörung vorbereitet. LSBTI sollten psychosoziale und wenn nötig psychotherapeutische Beratungsangebote in Anspruch nehmen können.

Ein qualitativ hochwertiges Asylverfahren ist zudem nur dann gewährleistet, wenn Anhörer*innen sowie Entscheider*innen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausreichend geschult werden. Auch in Hinblick auf die Dolmetscher*innen ist darauf zu achten, dass sie mit der nötigen Sensibilität agieren.“

FDP



„Das Personal in der Betreuung und in den Flüchtlingslagern muss in Bezug auf Verfolgung und Diskriminierung der LSBTI sensibilisiert und geschult werden. Sie müssen als erste Ansprechpartner in den aufnehmenden Ländern Gespräche mit LSBTI führen können, in denen sie über die Rechtslage informieren und für ihren Schutz sorgen. Auch außerhalb der Unterkünfte müssen die Geflüchteten geschützt sein. Erste wichtige Schritte sind die

Anerkennung der sexuellen Orientierung als Fluchtgrund sowie die Abschaffung der Diskriminierung in allen EU- und anderen Aufnahmeländern.“

AfD



„Dies gilt es genau zu prüfen, Die Einstufung von Staaten als „sichere Herkunftsländer“ muss der Einzelfallprüfung von Asylgesuchen keinen Abbruch tun. Es kann in Einzelfällen über Härtefallregelungen Bleiberecht erwirkt werden.

Antischwule und transfeindliche Gewalt in Flüchtlingsheimen ist nicht zu tolerieren.

Aktiver Schutz aller Homosexuellen in unserem Staate, der einheimischen wie der wirklichen Flüchtlinge, muss Vorrang haben vor dem Missbrauch sexueller Minderheiten für Ideologien.

Wir sind generell gegen gesonderte Aufnahme- und Aufenthaltseinrichtungen für sexuelle oder religiöse Minderheiten. Wir empfinden die Notwendigkeit dazu als einen unhaltbaren Zustand, der in der verantwortungslos herbeigeführten heutigen Situation freilich unausweichlich erscheint.

Unsere Regeln und unsere Gesetze sind unabdingbar zur Kenntnis und zur Anwendung zu bringen.

Hier gilt das Grundgesetz sowie deutsches Recht - nicht die Scharia. Ein Einwanderungsstopp für kulturfremde Menschen stärkt auch die Akzeptanz von gesellschaftlichen Untergruppen. Denn durch klare Regeln zeigen wir auf, dass Deutschland ein Land ist, das auf dem Asylrecht, dem Schutz von Bürgerrechten, sowie den Kinder- Frauen- und Minderheitenrechten beruht.“

6.2. Wie stehen Sie dazu, dass Staaten trotz einer Kriminalisierung einvernehmlicher Sexualität als „sichere Herkunftsstaaten“ gelten bzw. gelten sollen?

Union



„Deutschland hilft Menschen, die vor Krieg, Terror und Verfolgung aus ihrer Heimat geflohen sind. Wer als Asylberechtigter oder als Flüchtling anerkannt wird, darf bleiben. Wer nicht schutzbedürftig ist und daher keine Bleibeperspektive hat, muss Deutschland wieder verlassen.“

Um die Zahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge zu verringern, konnten dank CDU und CSU wichtige Gesetze zur Asyl- und Flüchtlingspolitik durchgesetzt werden (z. B. Asylpaket I und II). Wesentliche Gesichtspunkte in diesem Zusammenhang sind die Beschleunigung der Asylverfahren, die Aussetzung des Rechtes auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre, die Beseitigung von Hindernissen bei Abschiebungen und die Senkung von Asylbewerberleistungen. Weitere Erfolge sind die Gesetze zur erleichterten Ausweisung ausländischer Straftäter sowie zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht.

Bei Menschen, die nicht verfolgt werden, sondern bessere wirtschaftliche Verhältnisse in Deutschland suchen, dürfen keine falschen Hoffnungen geweckt werden. Erforderlich hierfür ist die Aufnahme von Staaten, in denen politische Verfolgung nicht stattfindet, in den Kreis der sogenannten sicheren Herkunftsländer. Die Anerkennungsquote für Asylbewerber aus diesen Staaten liegt bei nahezu null Prozent. Bundestag und Bundesrat haben bereits Änderungen am Asylverfahrensrecht verabschiedet, mit denen eine ganze Reihe von Balkanstaaten in die Liste sicherer Herkunftsstaaten aufgenommen wurde. Eine Zuordnung hierzu ermöglicht ein zügigeres Verfahren für Bewerber aus diesen Ländern. Der Anstieg der Bewerberzahlen aus diesen Ländern wurde dadurch stark gedämpft, die zuständigen Behörden entlastet. Das Recht tatsächlich Verfolgter auf Schutz und Zuflucht wird gestärkt. CDU und CSU wollen seit langem, dass auch Algerien, Tunesien und Marokko als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden. Die Voraussetzungen dafür sehen wir als gegeben an. So könnten Asylanträge auch von Menschen aus diesen Ländern als offensichtlich unbegründet abgelehnt und die Verfahren beschleunigt werden. Bis auf das grün-schwarz regierte Baden-Württemberg haben Länder mit grüner Regierungsbeteiligung den Gesetzentwurf von CDU und CSU im Bundesrat durchfallen lassen und damit ein völlig falsches Signal in der Asylpolitik gesetzt.

Im Übrigen ist klarzustellen, dass bei sicheren Herkunftsstaaten lediglich das Verfahren beschleunigt wird. Wer im Einzelfall konkret vorbringt, aufgrund seiner sexuellen Orientierung verfolgt zu werden, dessen Antrag wird weiterhin geprüft. Ist dieser Nachweis erfolgreich, kann er seinen Anspruch auf Asyl abweichend von der Regelvermutung geltend machen.“

SPD



„Spätestens mit dem EuGH-Urteil von 2013 ist klar, dass die sexuelle Identität als Fluchtgrund anerkannt ist. Die Schwierigkeiten und Probleme die LSBTI Schutzsuchende haben, bei der Anhörung ihre Fluchtgründe glaubhaft zu machen, sind erheblich. Scham, Traumata, Angst und Misstrauen Fremden gegenüber. Deshalb wollen wir, dass das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auch hier ein faires und rechtsstaatliches Verfahren garantiert. Die existierenden Leitsätze für die Asylentscheider dürfen nicht nur auf dem

Papier stehen, sondern müssen sich in der Entscheidungspraxis des Bundesamtes widerspiegeln. Das gilt in allen Verfahren, also auch bei Verfahren von Antragstellern aus sicheren Herkunftsstaaten. Die hier bestehende Regelvermutung, dass es keine Verfolgung gibt, muss

selbstverständlich für die Betroffenen in einer Anhörung widerlegbar sein. Davon unabhängig wollen wir uns auch künftig dafür einsetzen, dass geschlechtsspezifische Asylgründe besser anerkannt werden.“

Linke



„DIE LINKE wendet sich gegen die Charakterisierung von Staaten als „sichere Herkunftsstaaten“ und hat dies immer wieder deutlich gemacht. Auch wendet sich DIE LINKE gegen das Konstrukt innerstaatlicher Fluchtmöglichkeiten oder einem „verstecken“ der sexuellen Identität. Dies ist nicht möglich. LSBTI-Geflüchtete genießen in Deutschland Asyl vor staatlicher und nichtstaatlicher Verfolgung. Hierfür streitet DIE LINKE konsequent.“

Grüne



„Wir halten die von der CDU/ CSU und SPD betriebene Ausweitung von „sicheren Herkunftsstaaten“ für falsch. Unsichere Staaten lassen sich nicht per Gesetz für „sicher“ erklären. Gerade für Minderheiten wie Roma, LSBTI aber auch Oppositionelle oder Journalist*innen sind viele Länder oft nicht sicher. Wir stehen für die uneingeschränkte Bewahrung des individuellen Grund- und Menschenrechts auf Asyl, das entspricht unserer Verantwortung in einer globalisierten Welt und ist für uns ein Gebot der Menschlichkeit.“

FDP



„Die deutsche Außenpolitik muss darauf hinwirken, dass weltweit Diskriminierung und Verfolgung von LSBTI beendet wird. Dazu sollen Fragen zum Respekt der Menschenrechte von LSBTI in bestehende und neu initiierte Menschenrechtsdialoge mit anderen Ländern eingebunden werden. Deutschland soll international die Initiative für Projekte und Positionen zu Menschenrechten von LSBTI ergreifen oder die Initiativen anderer Länder unterstützen. Alle deutschen Botschaften und Konsulate sollen weiterhin über die Situation von LSBTI berichten und so eine aktuelle Einschätzung zur Sicherheit in den jeweiligen Ländern ermöglichen.“

LSBTI müssen oft die Flucht aus ihren Heimatländern ergreifen. Sie riskieren auch während der Flucht oder bei der Ankunft in aufnehmenden Ländern, weiter diskriminiert zu werden. Deshalb müssen alle EU-Länder eine Verfolgung wegen sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität als Fluchtgrund anerkennen. Es muss möglich sein, dies auch während des Asyl-Verfahrens vorzutragen, sodass die sexuelle Orientierung als Fluchtgrund berücksichtigt wird.“

AfD



„Dies gilt es genau zu prüfen, Die Einstufung von Staaten als „sichere Herkunftsländer“ muss der Einzelfallprüfung von Asylgesuchen keinen Abbruch tun. Es kann in Einzelfällen über Härtefallregelungen Bleiberecht erwirkt werden.“

Antischwule und transfeindliche Gewalt in Flüchtlingsheimen ist nicht zu tolerieren.

Aktiver Schutz aller Homosexuellen in unserem Staate, der einheimischen wie der wirklichen Flüchtlinge, muss Vorrang haben vor dem Missbrauch sexueller Minderheiten für Ideologien.

Wir sind generell gegen gesonderte Aufnahme- und Aufenthaltseinrichtungen für sexuelle oder religiöse Minderheiten. Wir empfinden die Notwendigkeit dazu als einen unhaltbaren Zustand, der in der verantwortungslos herbeigeführten heutigen Situation freilich unausweichlich erscheint.

Unsere Regeln und unsere Gesetze sind unabdingbar zur Kenntnis und zur Anwendung zu bringen.

Hier gilt das Grundgesetz sowie deutsches Recht - nicht die Scharia. Ein Einwanderungsstopp für kulturfremde Menschen stärkt auch die Akzeptanz von gesellschaftlichen Untergruppen. Denn durch klare Regeln zeigen wir auf, dass Deutschland ein Land ist, das auf dem Asylrecht, dem Schutz von Bürgerrechten, sowie den Kinder- Frauen- und Minderheitenrechten beruht.“

6.3 Wie wollen Sie sicherstellen, dass in Integrationsprogrammen und -maßnahmen die Lebenssituation und Nichtdiskriminierung von LSBTI als demokratische Werte vermittelt werden?

Union



„CDU und CSU haben im Jahr 2005 die erfolgreichen Integrationskurse eingeführt. Seit dem Jahr 2007 basiert der darin enthaltene Orientierungskurs auf einem bundesweit einheitlichen Curriculum. Dieses beschreibt detailliert Lernziele, Inhalte und Methoden und ermöglicht gleichzeitig eine flexible Gestaltung des Unterrichts.

Mit dem Integrationsgesetz wurden im vergangenen Jahr die Stunden der Orientierungskurse von 60 auf 100 Unterrichtsstunden erhöht. Daher wurde das Curriculum für die Orientierungskurse im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit Mitgliedern einer vom Bundesministerium des Innern berufenen Bewertungskommission intensiv überarbeitet.

Grundsätzlich dient der Orientierungskurs der Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland. Dabei sollen insbesondere auch die Werte des demokratischen Staatswesens in Deutschland und die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit vermittelt werden.

Im „Curriculum für einen bundesweiten Orientierungskurs“ (Überarbeitete Neuauflage für 100 UE – April 2017, <https://www.bamf.de/>) tauchen die Lebenssituation und Nichtdiskriminierung von LSBTI als demokratische Werte explizit auf und sind damit feste Unterrichtsbestandteile: So wird im Modul I die „Gleichberechtigung aller Menschen unabhängig von Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung und Lebensweise“ gelehrt, in Modul III die „Akzeptanz von Partnerschaften unabhängig von Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung“.

SPD



„Wie bereits erwähnt wollen wir auch die Gleichheitsrechte in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes um die sexuelle Identität erweitern und darüber hinaus Initiativen gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie verstärken. Die Lage von trans- und intergeschlechtlichen Menschen werden wir verbessern und gewährleisten, dass sie selbst über ihr Leben bestimmen können. Das betrifft nicht nur medizinische, gesundheitliche und soziale,

sondern auch rechtliche Aspekte. Wir werden das Transsexuellengesetz und weitere Gesetzen dementsprechend reformieren.“

Linke



„Es ist aus Sicht der LINKEN wichtig, dass die deutsche eine Gesellschaft ist, die auf Offenheit und demokratischen Werten basiert. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass Integrations- und gerade auch die Sprachkurse die Vielfalt und Offenheit der Gesellschaft vermitteln. Hier sollten aus Sicht der LINKEN die Lehrbücher weiterentwickelt werden, denn hier besteht gerade in den Sprachkursen Nachholbedarf.“

Grüne



„Die Lebenssituation und die Nichtdiskriminierung von LSBTI müssen Teil der Orientierungskurse und damit der grundlegenden Integrationskurse sein. Im Kontext der Vermittlung von Themen wie Religionsfreiheit, Rechtsordnung, Rechte und Pflichten von Bürger*innen müssen auch die Rechte von LSBTI thematisiert werden. Neben der Bearbeitung im Rahmen der Integrationskurse ist es aus unserer Sicht notwendig spezifische Angebote im Rahmen der Aufnahme für LSBTI zur Verfügung zu stellen und diese auch gegenüber anderen Flüchtlingen inhaltlich zu begründen und als Teil des selbstverständlichen Umgangs darzustellen.“

FDP



„Wir Freie Demokraten wollen, dass die sexuelle Orientierung analog zur Grundrechtecharta der EU auch in Artikel 3 des deutschen Grundgesetzes aufgenommen wird. Das deutsche Grundgesetz ist als Wertekanon unserer Demokratie wichtiger Bestandteil von Integrationskursen, an denen Geflüchtete sobald wie möglich nach Ankunft in Deutschland teilnehmen sollen.“

AfD: Nein



„Dies gilt es genau zu prüfen, Die Einstufung von Staaten als „sichere Herkunftsländer“ muss der Einzelfallprüfung von Asylgesuchen keinen Abbruch tun. Es kann in Einzelfällen über Härtefallregel u n gen Bleiberecht erwirkt werden.

Antischwule und transfeindliche Gewalt in Flüchtlingsheimen ist nicht zu tolerieren.

Aktiver Schutz aller Homosexuellen in unserem Staate, der einheimischen wie der wirklichen Flüchtlinge, muss Vorrang haben vor dem Missbrauch sexueller Minderheiten für Ideologien.

Wir sind generell gegen gesonderte Aufnahme- und Aufenthaltseinrichtungen für sexuelle oder religiöse Minderheiten. Wir empfinden die Notwendigkeit dazu als einen unhaltbaren Zustand, der in der verantwortungslos herbeigeführten heutigen Situation freilich unausweichlich erscheint.

Unsere Regeln und unsere Gesetze sind unabdingbar zur Kenntnis und zur Anwendung zu bringen.

Hier gilt das Grundgesetz sowie deutsches Recht - nicht die Scharia. Ein Einwanderungsstopp für kulturfremde Menschen stärkt auch die Akzeptanz von gesellschaftlichen Untergruppen. Denn durch klare Regeln zeigen wir auf, dass Deutschland ein Land ist, das auf dem Asylrecht, dem Schutz von Bürgerrechten, sowie den Kinder- Frauen- und Minderheitenrechten beruht.“

7. Menschenrechte von LSBTI in der Entwicklungszusammenarbeit und Außenpolitik fördern!

Gefängnis, Todesstrafe, Folter und Gewalt – in vielen Ländern müssen LSBTI in ständiger Gefahr und Angst leben. Politische und religiöse Führer schüren oft ein Klima des Hasses und der Verfolgung. Gewalttaten gegen Homosexuelle, Trans* und Inter*Menschen bleiben meist ungeahndet. Denn Polizei und andere Staatsorgane verweigern oftmals jede Hilfe oder sind selbst an der Hetze und Gewalt beteiligt. Trotzdem treten mutige Menschen heute auf allen Kontinenten für die Rechte von LSBTI ein und machen deutlich, dass die Menschenrechte für alle gelten. Als Menschenrechtsstiftung des LSVD unterstützt die „Hirschfeld-Eddy-Stiftung“ den weltweiten Kampf gegen brutale homophobe und transfeindliche Gesetze, staatliche Zensur und gesellschaftliche Ausgrenzung.

Der Regierungswechsel in den USA reißt auch im Bereich LSBTI-Politik eine schmerzhaft Lücke, die ausgefüllt werden muss. Die Bundesregierung muss sich zusammen mit der EU verstärkt auf diplomatischer Ebene für die Menschenrechte von LSBTI in aller Welt stark machen, etwa auf UN-Ebene und im Europarat. Zudem muss die Bundesregierung auch mehr finanzielle Unterstützung für LSBTI-Menschenrechtsprojekte im Globalen Süden und Osteuropa leisten.

7.1 Was werden Sie tun, damit Deutschland und die EU in der Auswärtigen Politik und auf diplomatischer Ebene größere Anstrengungen unternehmen für den Menschenrechtsschutz von LSBTI?

Union



„Die Fragen VII 1., 2. und 3. werden zusammen beantwortet.

Die vernetzte Außenpolitik Deutschlands muss aus Sicht von CDU und CSU auf Werten basieren. Uns ist dabei der wichtigste Wert die Würde des Menschen und unser Eintreten für die Menschenrechte. Dazu gehört auch der Einsatz für bedrängte und verfolgte Minderheiten. Leider gehören in vielen Regionen dazu immer noch Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt oder bedrängt werden. Wir wollen, dass auch in Zukunft die Vertreter sowohl des deutschen Auswärtigen Dienstes, als auch des Europäischen Auswärtigen Dienstes bilateral und auch in multilateralen Forum wie dem VN-Menschenrechtsausschuss für die Rechte von Schwulen und Lesben eintreten. Wir setzen uns dafür ein, dass sie noch besser für diese Aufgabe sensibilisiert werden. Wir setzen uns auch künftig für die finanzielle Ausstattung von Programmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit für bedrängte und verfolgte Minderheiten einschließlich Schwulen und Lesben ein. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wird auch künftig zusammen mit den Fach- und Haushaltspolitikern prüfen, welche Institutionen am besten geeignet sind, diese Aufgabe zu erfüllen.“

SPD



„Die SPD setzt sich weltweit für Menschenrechte und gegen Diskriminierung ein. Dazu gehört auch der Einsatz für die Freiheit der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Selbstbestimmung. Dies geschieht sowohl bilateral als auch auf EU- und internationaler Ebene in der Auswärtigen Politik, der Entwicklungszusammenarbeit und in der konkreten Menschenrechtspolitik. Bei der Vielzahl von Ländern, in denen homosexuelle Handlungen verboten sind und strafrechtlich verfolgt werden müssen vor Ort jeweils länderspezifische Strategien entwickelt werden, die vom politischen Dialog mit Regierung und Parlament über Gespräche mit gesellschaftlichen Meinungsführern bis hin zu Kontakten mit bzw. zum Schutz von LGBTI-Organisationen und Menschenrechtsverteidigern reichen. Dies geschieht regelmäßig. Sehr hilfreich für deutsche Botschaften und EU-Missionen sind dabei die 2013 verabschiedeten EU-Leitlinien zur Förderung und zum Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch LGBTI-Personen. Zunehmend erschwerend in den letzten Jahren ist allerdings der schwindende Spielraum, der der Zivilgesellschaft in vielen Ländern geblieben ist und der auch die Unterstützung von LGBTI-Organisationen einschränkt. Weltweit werden die Freiheitsrechte gestutzt. Dies ist ein erschreckender Trend.“

Linke



„Die deutsche und die EU Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit sollte sich im Hinblick auf die Emanzipation von LSBTI an den Yogyakarta-Kriterien orientieren. Eine verstärkte Verzahnung mit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung ist hier aus Sicht der LINKEN geboten. Es muss darauf hingewirkt werden, dass die Kriminalisierung von LSBTI in allen Staaten der Erde abgeschafft wird. Das Soziale und eine emanzipative Entwicklung sollte im Vordergrund stehen. Neoliberale Anpassungsprogramme verschärfen die soziale Ungleichheit und können reaktionäre Gegenbewegungen befeuern.“

Grüne



„Die Fragen im Abschnitt 7 werden gemeinsam beantwortet:

Mit den Yogyakarta-Prinzipien wurde 2007 erstmalig ein umfassender Katalog der Menschenrechte in Bezug auf die sexuelle Orientierung und die geschlechtliche Identität vorgelegt. Zudem wurden Handlungsempfehlungen an die Regierungen der Staaten ausgesprochen. Viele Regierungen haben diese Prinzipien als Grundlage ihrer Außenpolitik akzeptiert. Dies wollen wir auch für Deutschland erreichen.

Deutsche Menschenrechtspolitik muss eine klare Position beziehen gegenüber Ländern, die Menschenrechte von Schwulen, Lesben, Bisexuellen und Transgender mit Füßen treten. Gerade angesichts der früheren Verfolgung Homosexueller in unserem Land hat Deutschland eine besondere Verantwortung, Menschenrechtsverteidiger*innen aktiv zu stärken, auch durch finanzielle Unterstützung der hier bereits erfolgreich tätigen zivilgesellschaftlichen Hirschfeld-Eddy-Stiftung. Auch seine Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen muss Deutschland für die Stärkung der Rechte von LSBTI weltweit nutzen.

Die Menschenrechte von LSBTI müssen integraler Bestandteil der Außenpolitik und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sein. Daher unterstützen wir ein LSBTI-Inklusionskonzept. Ein Schwerpunkt muss die massive Unterstützung von internationalen Bemühungen zur Abschaffung

der Kriminalisierung von Homosexualität sein – im Rahmen der Vereinten Nationen wie bei sämtlichen bilateralen Kontakten mit Staaten, die noch an der Strafverfolgung von Homosexualität festhalten. Gleichzeitig muss die deutsche Außenpolitik auf bilateraler wie multilateraler Ebene jeder Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Trans*Menschen entgegentreten. Dazu gehören Bemühungen gegen grassierende Gewalt und dagegen, dass Täter oftmals keine Strafverfolgung zu fürchten haben. Klare Stellung beziehen muss die deutsche Politik auch gegen Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. In den auswärtigen Beziehungen und in der Entwicklungszusammenarbeit muss mit Nachdruck auf die Einhaltung der Menschenrechte gepocht werden. In der Entwicklungszusammenarbeit, und dort insbesondere in HIV-Präventionsprogrammen, muss darauf geachtet werden, dass auch Homosexuelle und Trans*Menschen in eine Präventionsstrategie integriert sind.

Wir wollen unsere Botschaften dazu nutzen, die Menschenrechtsverteidiger*innen vor Ort zu schützen und mit Wissen und juristischem Sachverstand zu unterstützen. Mittelfristig soll es an allen Botschaften jeweils eine Kontaktstelle für Aktivist*innen geben, die sich für die Menschenrechte einsetzen. Die Botschaften sollten zudem stärker von ihrem Recht Gebrauch machen bei Strafprozessen als Beobachter vor Ort zu sein und die Angeklagten zu unterstützen. So erfüllen die deutschen Auslandsvertretungen ihre Funktion als Wächter von Menschenrechten und helfen Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren. Diese Dokumentation sollte sich auch in den offiziellen Länderberichten wiederfinden.“

FDP



„Bereits in der Legislaturperiode 2009 bis 2013 haben wir Freie Demokraten uns für die Förderung von Menschenrechtsprojekten für LSBTI im Ausland eingesetzt. Staaten, die Strafnormen gegen Homosexuelle verschärften mussten mit Auswirkungen in der Entwicklungszusammenarbeit rechnen. So wurde im Fall von Uganda und Malawi sogar die Budgethilfe gestrichen. Als in Russland die Meinungsfreiheit in Bezug auf Homosexualität eingeschränkt wurde, haben die Freien Demokraten als Teil der Bundesregierung klar Stellung bezogen und den russischen Botschafter einbestellt sowie eine Menschenrechtskonferenz in Russland gefördert. Als dagegen im Zuge der Olympischen Spiele in Sotchi 2014 die Rechte der LSBTI in Russland stark eingeschränkt wurden oder Nigeria die Strafverfolgung gegen Lesben und Schwule massiv verschärfte, konnte sich die Große Koalition aber zu keinen Konsequenzen durchringen und schickte lediglich den Menschenrechtsbeauftragten vor. Wir Freie Demokraten werden uns auch in Zukunft entschieden für die weltweiten Rechte von LSBTI einsetzen.“

AfD



„Auch im Ausland treten wir für eine Entkopplung der LSBTI-Fragen von der Ideologie des Gender-Mainstreaming ein. Wir werden generell größte Anstrengungen zum Schutz von Menschenrechten anstreben. Den LSBTI fällt hier keine Sonderrolle zu.“

7.2 Wie wollen Sie erreichen, dass Deutschland und auch andere Geberländer endlich mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen für die Unterstützung von LSBTI-Menschenrechtsverteidiger*innen im Globalen Süden und Osteuropa?

Union



„Die Fragen VII 1., 2. und 3. werden zusammen beantwortet.“

Die vernetzte Außenpolitik Deutschlands muss aus Sicht von CDU und CSU auf Werten basieren. Uns ist dabei der wichtigste Wert die Würde des Menschen und unser Eintreten für die Menschenrechte. Dazu gehört auch der Einsatz für bedrängte und verfolgte Minderheiten. Leider gehören in vielen Regionen dazu immer noch Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt oder bedrängt werden. Wir wollen, dass auch in Zukunft die Vertreter sowohl des deutschen Auswärtigen Dienstes, als auch des Europäischen Auswärtigen Dienstes bilateral und auch in multilateralen Forum wie dem VN-Menschenrechtsausschuss für die Rechte von Schwulen und Lesben eintreten. Wir setzen uns dafür ein, dass sie noch besser für diese Aufgabe sensibilisiert werden. Wir setzen uns auch künftig für die finanzielle Ausstattung von Programmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit für bedrängte und verfolgte Minderheiten einschließlich Schwulen und Lesben ein. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wird auch künftig zusammen mit den Fach- und Haushaltspolitikern prüfen, welche Institutionen am besten geeignet sind, diese Aufgabe zu erfüllen.“

SPD



„Für den Zeitraum von 2010 bis 2016 hat Deutschland etwa 6 Mio. Euro für die Förderung gesellschaftlicher Toleranz und der Rechte von LGBTI sowie anderer benachteiligter Personen zugesagt. Auch die EU fördert in Drittländern Projekte zur Beseitigung der Diskriminierung von LGBTI-Personen. Der Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie (2014-2019) spiegelt dies wider. In vielen Ländern besteht jedoch das

Problem, dass Nichtregierungsorganisationen durch eine restriktive Gesetzgebung finanziell nicht mehr oder nur sehr begrenzt aus dem Ausland gefördert werden dürfen. Andernfalls – wie in Russland – gelten sie als ausländische Agenten und verlieren so ihre Glaubwürdigkeit. Finanzielle Förderung ist wichtig, aber nur ein Teil einer proaktiven ganzheitlichen Unterstützung von LGBTI-Organisationen. Dafür setzen wir uns ein.“

Linke



„DIE LINKE fordert den konsequenten Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit, allerdings unter der Prämisse, dass dies nicht nach den wirtschaftlichen Paradigmen der Geberländer, also einer Fortführung des neoliberalen Diktats geschieht, bei der die Menschen des Südens in noch mehr Abhängigkeit geraten, so wie dies in Teilen bislang geschieht. Wir fordern Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit im Hinblick

auf eine soziale, gerechte und emanzipatorische Gesellschaft. In den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit muss die Kooperation mit LSBTI-gruppen und Vertreter_innen verankert werden. Doch nur im Zusammendenken des sozialen und des emanzipativen Gedankens, kann man gerade reaktionären Gegenbewegungen in den Staaten des Südens vorbeugen.“

Grüne



„Die Fragen im Abschnitt 7 werden gemeinsam beantwortet:

Mit den Yogyakarta-Prinzipien wurde 2007 erstmalig ein umfassender Katalog der Menschenrechte in Bezug auf die sexuelle Orientierung und die geschlechtliche Identität vorgelegt. Zudem wurden Handlungsempfehlungen an die Regierungen der Staaten ausgesprochen. Viele Regierungen haben diese Prinzipien als Grundlage ihrer Außenpolitik akzeptiert. Dies wollen wir auch für Deutschland erreichen.

Deutsche Menschenrechtspolitik muss eine klare Position beziehen gegenüber Ländern, die Menschenrechte von Schwulen, Lesben, Bisexuellen und Transgender mit Füßen treten. Gerade angesichts der früheren Verfolgung Homosexueller in unserem Land hat Deutschland eine besondere Verantwortung, Menschenrechtsverteidiger*innen aktiv zu stärken, auch durch finanzielle Unterstützung der hier bereits erfolgreich tätigen zivilgesellschaftlichen Hirschfeld-Eddy-Stiftung. Auch seine Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen muss Deutschland für die Stärkung der Rechte von LSBTI weltweit nutzen.

Die Menschenrechte von LSBTI müssen integraler Bestandteil der Außenpolitik und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sein. Daher unterstützen wir ein LSBTI-Inklusionskonzept. Ein Schwerpunkt muss die massive Unterstützung von internationalen Bemühungen zur Abschaffung der Kriminalisierung von Homosexualität sein – im Rahmen der Vereinten Nationen wie bei sämtlichen bilateralen Kontakten mit Staaten, die noch an der Strafverfolgung von Homosexualität festhalten. Gleichzeitig muss die deutsche Außenpolitik auf bilateraler wie multilateraler Ebene jeder Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Trans* Menschen entgegenzutreten. Dazu gehören Bemühungen gegen grassierende Gewalt und dagegen, dass Täter oftmals keine Strafverfolgung zu fürchten haben. Klare Stellung beziehen muss die deutsche Politik auch gegen Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. In den auswärtigen Beziehungen und in der Entwicklungszusammenarbeit muss mit Nachdruck auf die Einhaltung der Menschenrechte gepocht werden. In der Entwicklungszusammenarbeit, und dort insbesondere in HIV-Präventionsprogrammen, muss darauf geachtet werden, dass auch Homosexuelle und Trans* Menschen in eine Präventionsstrategie integriert sind.

Wir wollen unsere Botschaften dazu nutzen, die Menschenrechtsverteidiger*innen vor Ort zu schützen und mit Wissen und juristischem Sachverstand zu unterstützen. Mittelfristig soll es an allen Botschaften jeweils eine Kontaktstelle für Aktivist*innen geben, die sich für die Menschenrechte einsetzen. Die Botschaften sollten zudem stärker von ihrem Recht Gebrauch machen bei Strafprozessen als Beobachter vor Ort zu sein und die Angeklagten zu unterstützen. So erfüllen die deutschen Auslandsvertretungen ihre Funktion als Wächter von Menschenrechten und helfen Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren. Diese Dokumentation sollte sich auch in den offiziellen Länderberichten wiederfinden.“

FDP



„Die USA drohen unter ihrem neuen Präsidenten als führende Kraft in der Förderung der LSBTI-Menschenrecht an Engagement einzubüßen. Die Prioritäten deutscher Außen- und Entwicklungspolitik müssen entsprechend überprüft und angepasst werden. Gefordert sind mehr Anstrengungen und glaubhaftes Engagement bei der Verteidigung der Menschenrechte von LSBTI.“

In der Außen- und Entwicklungspolitik braucht Deutschland wieder mehr Einsatz für LSBTI. Weder der aktuelle Außenminister noch der derzeitige Entwicklungsminister zeigen erkennbaren Einsatz in dieser Frage – trotz massiver Menschenrechtsverletzungen in Afrika, Asien und dem arabischen Raum. Antworten auf Strafverschärfungen und Verhaftungen sind immer die gleichen: fatales Schweigen der Bundesregierung.

Verfolgerstaaten dürfen nicht mit deutschen Steuermitteln belohnt werden. Regierungen, die Strafen gegen LSBTI nicht abbauen, sondern verschärfen, sollen deshalb mit Kürzungen der Entwicklungszusammenarbeit rechnen müssen. Besonders geleistete Budgethilfe muss an die Einhaltung und Durchsetzung von Menschenrechtsstandards gebunden sein. Streichungen bei Nichteinhaltung dürfen Projekte, die unmittelbar der Bevölkerung und insbesondere der Menschenrechtsarbeit dienen, nicht treffen.

Bei den großen, nicht nur staatlichen und staatlich geförderten Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit muss die Berücksichtigung der Bürger- und Menschenrechte von LSBTI in den Fokus gerückt und bei allen Projekten als Querschnittsaufgabe des Handelns begriffen werden. Die LSBTI-Menschenrechtsverteidiger*innen vor Ort sind hier zentraler Partner und müssen auch finanziell angemessen unterstützt werden.“

AfD



„Auch im Ausland treten wir für eine Entkopplung der LSBTI-Fragen von der Ideologie des Gender-Mainstreaming ein. Wir werden generell größte Anstrengungen zum Schutz von Menschenrechten anstreben. Den LSBTI fällt hier keine Sonderrolle zu.“

7.3 Wie beabsichtigen Sie, das diplomatische Personal einschließlich der Botschafter*innen stärker für die Menschenrechte von LSBTI zu sensibilisieren?

Union



„Die Fragen VII 1., 2. und 3. werden zusammen beantwortet.

Die vernetzte Außenpolitik Deutschlands muss aus Sicht von CDU und CSU auf Werten basieren. Uns ist dabei der wichtigste Wert die Würde des Menschen und unser Eintreten für die Menschenrechte. Dazu gehört auch der Einsatz für bedrängte und verfolgte Minderheiten. Leider gehören in vielen Regionen dazu immer noch Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt oder bedrängt werden. Wir wollen, dass auch in Zukunft die Vertreter sowohl des deutschen Auswärtigen Dienstes, als auch des Europäischen Auswärtigen Dienstes bilateral und auch in multilateralen Forum wie dem VN-Menschenrechtsausschuss für die Rechte von Schwulen und Lesben eintreten. Wir setzen uns dafür ein, dass sie noch besser für diese Aufgabe sensibilisiert werden. Wir setzen uns auch künftig für die finanzielle Ausstattung von Programmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit für bedrängte und verfolgte Minderheiten einschließlich Schwulen und Lesben ein. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wird auch künftig zusammen mit den Fach- und Haushaltspolitikern prüfen, welche Institutionen am besten geeignet sind, diese Aufgabe zu erfüllen.“

SPD



„Viele Botschaften und EU-Missionen setzen die menschenrechtlichen Leitlinien der EU – u.a. jene zur Förderung und zum Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch LGBTI-Personen - mit großem Engagement um und erstellen menschenrechtliche Länderstrategien. Die Förderung und der Schutz der Menschenrechte sind ein immer wichtigerer Aspekt der auswärtigen Politik und der gesellschaftlichen Diskussion geworden. Deshalb auch spielen diese Themen eine immer wichtigere Rolle in der diplomatischen Ausbildung und Vorbereitung auf einen Ländereinsatz. Wir setzen uns seit langem dafür ein, dass die Menschenrechte Leitlinie des Handelns in allen politischen Feldern sein muss. Daher müssen verstärkt menschenrechtliche Trainingsmodule in der Politik angeboten werden. Dies betrifft nicht nur das Auswärtige Amt.“

Linke



„Der Wandel der Verwaltungen sollte auch hier mitgedacht werden. Weiterbildungen mit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung zu Sensibilisierung der Mitarbeiter sind aus Sicht der LINKEN sinnvoll. Des Weiteren bedarf es konsequenten Diversity-Module in der Aus- und Weiterbildung des diplomatischen Personals und um der Hegemonie der Heteronormativität in der Verwaltung entgegenzuwirken bedarf es außerdem einer proaktiven Einstellungspolitik. Um es LSBTI-Mitarbeiter muss aktiv geworben werden.“

Grüne



„Die Fragen im Abschnitt 7 werden gemeinsam beantwortet:

Mit den Yogyakarta-Prinzipien wurde 2007 erstmalig ein umfassender Katalog der Menschenrechte in Bezug auf die sexuelle Orientierung und die geschlechtliche Identität vorgelegt. Zudem wurden Handlungsempfehlungen an die Regierungen der Staaten ausgesprochen. Viele Regierungen haben diese Prinzipien als Grundlage ihrer Außenpolitik akzeptiert. Dies wollen wir auch für Deutschland erreichen.

Deutsche Menschenrechtspolitik muss eine klare Position beziehen gegenüber Ländern, die Menschenrechte von Schwulen, Lesben, Bisexuellen und Transgender mit Füßen treten. Gerade angesichts der früheren Verfolgung Homosexueller in unserem Land hat Deutschland eine besondere Verantwortung, Menschenrechtsverteidiger*innen aktiv zu stärken, auch durch finanzielle Unterstützung der hier bereits erfolgreich tätigen zivilgesellschaftlichen Hirschfeld-Eddy-Stiftung. Auch seine Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen muss Deutschland für die Stärkung der Rechte von LSBTI weltweit nutzen.

Die Menschenrechte von LSBTI müssen integraler Bestandteil der Außenpolitik und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sein. Daher unterstützen wir ein LSBTI-Inklusionskonzept. Ein Schwerpunkt muss die massive Unterstützung von internationalen Bemühungen zur Abschaffung der Kriminalisierung von Homosexualität sein – im Rahmen der Vereinten Nationen wie bei sämtlichen bilateralen Kontakten mit Staaten, die noch an der Strafverfolgung von Homosexualität festhalten. Gleichzeitig muss die deutsche Außenpolitik auf bilateraler wie multilateraler Ebene jeder Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Trans* Menschen entgegentreten. Dazu gehören Bemühungen gegen grassierende Gewalt und dagegen, dass Täter oftmals keine Strafverfolgung zu fürchten haben. Klare Stellung beziehen

muss die deutsche Politik auch gegen Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. In den auswärtigen Beziehungen und in der Entwicklungszusammenarbeit muss mit Nachdruck auf die Einhaltung der Menschenrechte gepocht werden. In der Entwicklungszusammenarbeit, und dort insbesondere in HIV-Präventionsprogrammen, muss darauf geachtet werden, dass auch Homosexuelle und Trans* Menschen in eine Präventionsstrategie integriert sind.

Wir wollen unsere Botschaften dazu nutzen, die Menschenrechtsverteidiger*innen vor Ort zu schützen und mit Wissen und juristischem Sachverstand zu unterstützen. Mittelfristig soll es an allen Botschaften jeweils eine Kontaktstelle für Aktivist*innen geben, die sich für die Menschenrechte einsetzen. Die Botschaften sollten zudem stärker von ihrem Recht Gebrauch machen bei Strafprozessen als Beobachter vor Ort zu sein und die Angeklagten zu unterstützen. So erfüllen die deutschen Auslandsvertretungen ihre Funktion als Wächter von Menschenrechten und helfen Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren. Diese Dokumentation sollte sich auch in den offiziellen Länderberichten wiederfinden.“

FDP



„Schon in der Ausbildung für den Dienst im Außenministerium und im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung muss die Sensibilität für die besonderen Herausforderungen der Menschenrechtsarbeit mit und für LSBTI verstärkt vermittelt werden. Notwendig ist es zudem, die Anweisung an alle deutschen Botschaften und Konsulate, regelmäßig über die Situation von LSBTI zu berichten, aufrechtzuerhalten und in der Praxis umzusetzen. Die Botschaften sind gefordert, das Thema aktiv zu unterstützen und sichere Plätze für LSBTI-Aktivitäten anzubieten. Deutsche Diplomaten*innen stärken LSBTI-Menschenrechtsverteidiger*innen den Rücken, wenn sie diese durch Präsenz bei deren Aktivitäten an ihrem diplomatischen Schutz teilhaben lassen.“

AfD



„Auch im Ausland treten wir für eine Entkopplung der LSBTI-Fragen von der Ideologie des Gender-Mainstreaming ein. Wir werden generell größte Anstrengungen zum Schutz von Menschenrechten anstreben. Den LSBTI fällt hier keine Sonderrolle zu.“

7.4 Wie wollen Sie dafür sorgen, dass die Arbeit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung langfristig und nachhaltig durch staatliche Mittel abgesichert wird?

Union



„CDU, CSU und FDP haben 2011 die Errichtung der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld und ihre Ausstattung mit einem Stiftungsvermögen beschlossen. Diese Stiftung dient dem Zweck, die Verfolgung Homosexueller durch das NS-Regime in Erinnerung zu halten, die gesellschaftliche Lebenswelt homosexueller Menschen in Deutschland zu erforschen sowie einer gesellschaftlichen Diskriminierung homosexueller Menschen in Deutschland entgegenzuwirken. Die nichtstaatliche Hirschfeld-Eddy-Stiftung widmet sich demgegenüber der Menschenrechtsarbeit im Ausland und partizipiert finanziell bei ihrer Arbeit von den verschiedenen Förderprogrammen im Bereich Menschenrechte, die von verschiedenen Bundesministerien ausgereicht werden.“

SPD



„Die engagierte Menschenrechtsarbeit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung unterstützen und schätzen wir sehr. Diese Wertschätzung drückt sich in regelmäßiger projektbezogener Förderung z.B. durch das Auswärtige Amt aus. Aktuelles Beispiel ist die gemeinsam mit der Stiftung organisierte Konferenz „Time to react – Zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume stärken“. Solche Kooperationen wollen wir weiterführen und finanziell unterstützen. Im Gegensatz zur Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, die eine öffentliche Initiative ist und aus dem Bundeshaushalt ausgestattet wurde, ist die Hirschfeld-Eddy-Stiftung eine Stiftung des LSVD.“

Linke



„Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung hat in der Vergangenheit bewiesen, dass sie sehr gute Arbeit leistet. Eine institutionelle Förderung und ein fester Haushaltsposten sind aus Sicht der LINKEN sinnvoll.“

Grüne



„Die Fragen im Abschnitt 7 werden gemeinsam beantwortet:

Mit den Yogyakarta-Prinzipien wurde 2007 erstmalig ein umfassender Katalog der Menschenrechte in Bezug auf die sexuelle Orientierung und die geschlechtliche Identität vorgelegt. Zudem wurden Handlungsempfehlungen an die Regierungen der Staaten ausgesprochen. Viele Regierungen haben diese Prinzipien als Grundlage ihrer Außenpolitik akzeptiert. Dies wollen wir auch für Deutschland erreichen.

Deutsche Menschenrechtspolitik muss eine klare Position beziehen gegenüber Ländern, die Menschenrechte von Schwulen, Lesben, Bisexuellen und Transgender mit Füßen treten. Gerade angesichts der früheren Verfolgung Homosexueller in unserem Land hat Deutschland eine besondere Verantwortung, Menschenrechtsverteidiger*innen aktiv zu stärken, auch durch finanzielle Unterstützung der hier bereits erfolgreich tätigen zivilgesellschaftlichen Hirschfeld-Eddy-Stiftung. Auch seine Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen muss Deutschland für die Stärkung der Rechte von LSBTI weltweit nutzen.

Die Menschenrechte von LSBTI müssen integraler Bestandteil der Außenpolitik und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sein. Daher unterstützen wir ein LSBTI-Inklusionskonzept. Ein Schwerpunkt muss die massive Unterstützung von internationalen Bemühungen zur Abschaffung der Kriminalisierung von Homosexualität sein – im Rahmen der Vereinten Nationen wie bei sämtlichen bilateralen Kontakten mit Staaten, die noch an der Strafverfolgung von Homosexualität festhalten. Gleichzeitig muss die deutsche Außenpolitik auf bilateraler wie multilateraler Ebene jeder Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Trans* Menschen entgegentreten. Dazu gehören Bemühungen gegen grassierende Gewalt und dagegen, dass Täter oftmals keine Strafverfolgung zu fürchten haben. Klare Stellung beziehen muss die deutsche Politik auch gegen Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

In den auswärtigen Beziehungen und in der Entwicklungszusammenarbeit muss mit Nachdruck auf die Einhaltung der Menschenrechte gepocht werden. In der Entwicklungszusammenarbeit, und dort insbesondere in HIV-Präventionsprogrammen, muss darauf geachtet werden, dass auch Homosexuelle und Trans* Menschen in eine Präventionsstrategie integriert sind.

Wir wollen unsere Botschaften dazu nutzen, die Menschenrechtsverteidiger*innen vor Ort zu schützen und mit Wissen und juristischem Sachverstand zu unterstützen. Mittelfristig soll es an allen Botschaften jeweils eine Kontaktstelle für Aktivist*innen geben, die sich für die Menschenrechte einsetzen. Die Botschaften sollten zudem stärker von ihrem Recht Gebrauch machen bei Strafprozessen als Beobachter vor Ort zu sein und die Angeklagten zu unterstützen. So erfüllen die deutschen Auslandsvertretungen ihre Funktion als Wächter von Menschenrechten und helfen Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren. Diese Dokumentation sollte sich auch in den offiziellen Länderberichten wiederfinden.“

FDP



„Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung ist im Gegensatz zur Bundesstiftung Magnus Hirschfeld keine öffentliche Initiative, sondern eine Stiftung des LSVD. Sie ist auf die globale Menschenrechtsarbeit für LSBTI ausgerichtet.“

Wir Freie Demokraten begrüßen die Arbeit der Stiftung ausdrücklich. Mehrere Projekte der Stiftung wurden in der Legislaturperiode von 2009 bis 2013 durch FDP-geführte Ministerien gefördert. Diesen erfolgreichen Weg der Projektförderung wollen wir weitergehen.“

AfD



„Auch im Ausland treten wir für eine Entkopplung der LSBTI-Fragen von der Ideologie des Gender-Mainstreaming ein. Wir werden generell größte Anstrengungen zum Schutz von Menschenrechten anstreben. Den LSBTI fällt hier keine Sonderrolle zu.“

Legende



super



ja



vage



nein



gefährlich